

**Abwägungstabelle**  
**als Anlage zum Abwägungsbeschluss**

6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9  
„Umnutzung Betriebsgelände Agrargemeinschaft Pampow e. G.“  
der Gemeinde Pampow  
Landkreis Ludwigslust - Parchim

nach § 13 BauGB im Vereinfachten Verfahren

## Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg

Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg  
Wismarsche Straße 159, 19053 Schwerin



Amt Stralendorf  
Für die Gemeinde Pampow  
Dorfstraße 30  
19073 Stralendorf

Bearbeiterin: Frau Eberle  
Telefon: 0385 588 89 141  
E-Mail: jana.eberle@afriwm.mv-regierung.de  
AZ: 110-506-02/21  
Datum: 15.01.2021

nachrichtlich: LK LUP (FD Bauordnung), EM VIII 360

### Landesplanerische Stellungnahme zur 6. Änderung des B-Plans Nr. 9 „Umnutzung des Betriebsgeländes Agrargemeinschaft Pampow e. G.“ der Gemeinde Pampow

Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB  
Ihre Schreiben vom: 10.12.2020 (Posteingang: 10.12.2020)  
Ihr Zeichen: --

Sehr geehrter Herr Knaack,

die angezeigten Planungsabsichten werden nach den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und Landesplanung gemäß Landesplanungsgesetz (LPIG), Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern 2016 (LEP M-V) und Regionalem Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg 2011 (RREP WM) beurteilt.

#### Vorgelegte Unterlagen und Planungsziele

Zur Bewertung hat der Entwurf zur 6. Änderung des B-Plans Nr. 9 „Umnutzung des Betriebsgeländes Agrargemeinschaft Pampow e. G.“ der Gemeinde Pampow bestehend aus Planzeichnung (Stand: Oktober 2020) und Begründung vorgelegen.

Die 6. Änderung umfasst die Festsetzung einer Verkehrsfläche im Bereich der Anbindung des Gewerbegebietes an die Bahnhofstraße und die damit verbundene Umwidmung der straßenbegleitenden Grünfläche zur Bahnhofstraße sowie die Anpassung einer Festsetzung hinsichtlich der Überfahrtsbreite zum Gewerbegebiet. Der Geltungsbereich umfasst ca. 0,02 ha.

#### Raumordnerische Bewertung

Mit der Änderung des B-Plans werden die Grundzüge der Planung nach raumordnerischen Maßstäben nicht berührt.

**Anschrift:**  
Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg  
Wismarsche Straße 159, 19053 Schwerin  
Telefon: 0385 588 89190  
E-Mail: poststelle@afriwm.mv-regierung.de

Die Gemeinde nimmt die nebenstehenden Ausführungen zu den der Stellungnahme des AfRL WM zugrunde liegenden Gesetze und Programme des Landes M-V, zu den Planunterlagen und Planungsabsichten zur Kenntnis.

Die Gemeinde nimmt zur Kenntnis, dass die Grundzüge der Planung mit der Änderung nach raumordnerischen Maßstäben nicht berührt werden.

## Stellungnahme

### **Bewertungsergebnis**

Dem Vorhaben stehen keine Ziele und Grundsätze der Raumordnung und Landesplanung entgegen.

### **Abschließender Hinweis**

Die landesplanerischen Hinweise beziehen sich auf die Ziele und Grundsätze der Raumordnung und Landesplanung und greifen der erforderlichen Prüfung durch die zuständige Genehmigungsbehörde nicht vor. Sie gelten nur solange, wie sich die Beurteilungsgrundlagen für das Vorhaben nicht wesentlich ändern.

Die Gebietskörperschaft wird gebeten, dem Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg ein Exemplar (Text- und Kartenteil) des rechtskräftigen Planes zur Übernahme in das Raumordnungskataster gem. § 19 LPlG zu übersenden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Jana Eberle

## Abwägung

Die Gemeinde nimmt zur Kenntnis, dass das Vorhaben mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und Landesplanung vereinbar ist.

Der nebenstehende abschließende Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Dem AfRL WM wird eine Kopie des rechtskräftigen Bebauungsplanes zugesandt.


**LANDKREIS LUDWIGSLUST-PARCHIM**  
 RAUM FÜR ZUKUNFT


**AMT STRALENDORF**  
 EINGEGANGEN  
 12. Feb. 2021


 metropolregion hamburg

Landkreis Ludwigslust-Parchim | FD 63 | PF 2 63 | 19362 Parchim

ZD	Ord	Fin	Bau
2 63	19362	Parchim	Der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim

**Organisationseinheit**  
 Fachdienst Bauordnung, Straßen- und Tiefbau

**Ansprechpartner**  
 Frau Hübner

**Telefon** 03871 722-6312 **Fax** 03871 722-77 6312  
**E-Mail** gabriele.huebner@kreis-lup.de

<b>Aktenzeichen</b>	<b>Dienstgebäude</b>	<b>Zimmer</b>	<b>Datum</b>
BP 200057	Ludwigslust	B 309	08.02.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

**Betrifft:** Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

**Hier: Stellungnahme des Landkreises Ludwigslust-Parchim zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 "Umnutzung Betriebsgelände der Agrargemeinschaft Pampow e.G." der Gemeinde Pampow gemäß § 13 BauGB**

**Bezug:** Schreiben des Amtes vom 10.12.2020  
 Planzeichnung M 1: 1000 vom Oktober 2020  
 Begründung zum Entwurf vom Oktober 2020  
 Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung zum Vorhaben  
 Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Die eingereichten Unterlagen zu o.g. Planung der Gemeinde Pampow wurden durch Fachdienste des Landkreises Ludwigslust-Parchim geprüft.  
 Im Ergebnis der Prüfung äußert der Landkreis Ludwigslust-Parchim nachfolgende Anregungen:

**FD 33 – Bürgerservice / Straßenverkehr**

Eine Beachtung aller vorangehenden Abstimmungen vorausgesetzt (vgl. auch unsere Stellungnahme aus 2017) sowie Gewährleistung einer reibungslosen Abwicklung der durch den Betrieb ausgelösten Verkehre, bestehen zu der nunmehr 6. Änderung, vorbehaltlich der Zustimmung der beiden Straßenbaulastträger bezüglich der Anschlussbreiten, keine Bedenken.

**FD 38 – Brand- und Katastrophenschutz**

Gegen die 6. Änderung des BP 9 in Pampow bestehen **seitens VB keine Bedenken**.

**FD 53 – Gesundheit**

Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen wird durch den Fachdienst Gesundheit des Landkreises Ludwigslust-Parchim folgende Stellungnahme abgegeben:

SITZ PARCHIM | Putzker Straße 25 | 19370 Parchim | Telefon: 03871 722-0 | Fax: 03871 722-77 7777 | www.kreis-lup.de  
 DIENSTGEBÄUDE LUDWIGSLUST | Garnisonstraße 1 | Ludwigslust | Telefon: 03871 722-0 | Fax: 03871 722-77 7777  
 RECHNUNGSADRESSE | Rechnungsjahr: Landkreis Ludwigslust-Parchim | Fachdienst Bauordnung | Postfach 12 63 | 19362 Parchim | E-Mail: rechnung@kreis-lup.de  
 BANKVERBINDUNG | Sparkasse Havelburg-Schwerin | IBAN: DE28 1405 0000 1510 0000 18 | BIC: HAS2231 |  
 ÖFFNUNGSZEITEN | Nach Terminvereinbarung mit Ihrem Ansprechpartner und Mo + Fr 08.00 - 13.00 Uhr | Di + Do 08.00 - 13.00 Uhr + 14.00 - 18.00 Uhr | Mi geschlossen  
 HIRE BEHÖRDENNUMMER 115 | Mo - Fr 08.00 - 18.00 Uhr | Behördennummer 115 ist von außerhalb auch mit Vorwahl (03871) wählbar

Die Gemeinde nimmt zur Kenntnis, dass die nebenstehenden Fachdienste des Landkreises LUP auf Grundlage der genannten Unterlagen zum Entwurf beteiligt wurden. Die Anregungen werden im Folgenden betrachtet.

Seitens der **Straßenverkehrsbehörde** bestehen keine Einwände oder Bedenken zum Planvorhaben. Die vorangegangenen Abstimmungen werden beachtet, ein reibungsloser Verkehrsablauf wird durch den Betrieb gewährleistet. Die Straßenbaulastträger (Gemeinde und Kreisstraßenmeisterei Hagenow) stimmen hinsichtlich der Anschlussbreiten dem Planvorhaben zu. Nach Überarbeitung des Planvorhabens bestehen lt. Stellungnahme vom 09.08.2017 von der Kreisstraßenmeisterei Hagenow keine Einwände und Bedenken in Bezug auf die Kreisstraße 62.

Seitens des **FD Brand- und Katastrophenschutzes** bestehen zum Planvorhaben keine Bedenken.

Seitens des **FD Gesundheit** bestehen zum Planvorhaben keine Einwände.

## Stellungnahme

2

Gegen die o. g. 6. Änderung des B-Planes Nr. 9 bestehen keine Einwände.

### FD 60 – Regionalmanagement und Europa

Der Fachdienst Regionalmanagement und Europa äußert im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB keine Anregungen und Bedenken zum Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 "Umnutzung Betriebsgelände der Agrargemeinschaft Pampow e.G." der Gemeinde Pampow.

### FD 62 – Vermessung und Geoinformation

Als Träger öffentlicher Belange bestehen **keine Einwände**.

#### **Hinweis:**

Das Flurstück 174/18 (Buchenweg) gibt es so nicht mehr. Im dargestellten Bereich - jetzt 174/140. Die Flurstücke 174/64 und 174/16 gibt es so nicht mehr.

### FD 63 – Bauordnung, Straßen- und Tiefbau

#### Denkmalschutz

Grundlage der Stellungnahme ist das Denkmalschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern (DSchG M-V).

#### 1. Baudenkmalpflegerischer Aspekt:

Im Bereich des Vorhabens befinden sich keine Baudenkmale und kein ausgewiesener Denkmalbereich.

#### 2. Bodendenkmalpflegerischer Aspekt:

Das Vorhaben berührt nach gegenwärtigem Kenntnisstand im Vorhabensbereich keine Bodendenkmale. Daher ist lediglich folgender Hinweis zu beachten:

Wenn bei Erdarbeiten neue Bodendenkmale oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, sind diese gemäß § 11 Abs. 1 DSchG M-V der unteren Denkmalschutzbehörde unverzüglich anzuzeigen und der Fund und die Fundstelle bis zum Eintreffen eines Mitarbeiters oder Beauftragten des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege in unverändertem Zustand zu erhalten. Die Anzeigepflicht besteht für den Entdecker, den Leiter der Arbeiten, den Grundeigentümer sowie zufällige Zeugen, die den Wert des Fundes erkennen.

Die Verpflichtung erlischt fünf Werktage nach Zugang der Anzeige, bei schriftlicher Anzeige spätestens nach einer Woche. Die untere Denkmalschutzbehörde kann die Frist im Rahmen des Zumutbaren verlängern, wenn die sachgerechte Untersuchung oder die Bergung des Denkmals dies erfordert (§ 11 Abs. 3 DSchG M-V).

#### Bauplanung / Bauordnung

Aus bauordnungsrechtlicher Sicht gibt es zum o.g. Vorhaben keine Bedenken.

#### Bauleitplanung

Nach Einsichtnahme in den mir zur Beurteilung übergebenen Satzungsentwurf (Planstand: Entwurf, Oktober 2020) übergebe ich Ihnen die nachfolgende Stellungnahme mit Anregungen zur weiteren Bearbeitung der Planung.

Die Gemeinde Pampow beabsichtigt die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 durchzuführen. Der Geltungsbereich der 6. Änderung des o.g. Bebauungsplanes besteht aus 2 Geltungsbereichen. Die Gemeinde verfügt über einen rechtswirksamen Flächennutzungsplan (rechtswirksam seit dem 16.06.1998, einschl. diverser Änderungen), aus dem die Änderung des Bebauungsplans entwickelt ist. Da es sich um eine geringfügige Änderung - ohne die Grundzüge der Planung zu berühren - handelt, wird die Änderung gemäß § 13 BauGB durchgeführt.

Auf Grund der Angaben zum Flächennutzungsplan (s.o.), bedarf der Bebauungsplan zu gegebener Zeit keiner Genehmigung. Die rechtskräftige 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 ist lediglich dem FD 30 Recht, Kommunalaufsicht und Ordnung anzuzeigen, vergl. Verfahrensvermerk Nr.11.

Die Planungshoheit obliegt der Gemeinde, seitens des FG BIp bestehen keine Einwände gegen die Planung.

Dennoch möchte ich Ihnen einige Hinweise zur weiteren Bearbeitung der Planung geben.

Auf der Planzeichnung empfehle ich als Hinweis die Ergänzung gemäß Punkt 5 der Begründung zum weiteren Fortbestand der gestalterischen und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes auch in der 6. Änderung.

## Abwägung

Der **FD Regionalmanagement und Europa** äußert zum Planvorhaben keine Anregungen und Bedenken.

Der **FD Vermessung und Geoinformation** äußert keine Einwände zum Planvorhaben.

Der nebenstehende Hinweis wird beachtet. Die Flurstücksnummern werden korrigiert.

## **FD Bauordnung, Straßen- und Tiefbau**

### Denkmalschutz

Die Gemeinde nimmt zur Kenntnis, dass sich im Plangebiet keine Bau- und Bodendenkmale und kein ausgewiesener Denkmalbereich befinden.

Der nebenstehende Hinweis wird auf der Planzeichnung aktualisiert.

### Bauplanung/Bauordnung

Die Gemeinde nimmt zur Kenntnis, dass es aus bauplanerischer Sicht keine Bedenken zum Planvorhaben gibt.

### Bauleitplanung

Die Gemeinde nimmt die nebenstehenden Anregungen zur Kenntnis und beachtet diese.

Der Satzungsbeschluss wird entsprechend Hauptsatzung der Gemeinde zur Rechtskrafterlangung bekannt gemacht. Der rechtskräftige Bebauungsplan wird dem FD 30 beim Landkreis LUP angezeigt.

Seitens des FG Bauleitplanung bestehen keine Einwände gegen das Planvorhaben.

Nebenstehender Hinweis wird beachtet und die Festsetzungen werden entsprechend ergänzt.

## Stellungnahme

3

Zur Rechtseindeutigkeit/ Anstoßwirkung der Planung empfehle ich die Bemaßung der Zufahrtsbereiche in der Planzeichnung entsprechend den textlichen Festsetzungen im Teil B-Text zu Verkehrsflächen und der Begründung im Punkt 5.2 zu ergänzen. Die Notwendigkeit der Bemaßung ergibt sich auch aus der teilweisen Einbeziehung von Flurstücken in den Geltungsbereich der Änderungsfächen 1 und 2 gemäß Punkt 2.1 der Begründung.

Denn bei teilweiser Einbeziehung von Flurstücke in den Geltungsbereich, sind diese Angaben zur Rechtseindeutigkeit (Anstoßwirkung) näher zu erläutern z.B. mittels Bemaßung im Plan/ Beschreibung usw. (vergl. Sächsisches OVG, Urteil vom 24.01.2002,Az.: 1D 9/90; SachsVBI 2002, 142ff.,Rn 51)

### Straßen- und Tiefbau

#### 1) Straßenaufsicht

Die Erschließung erfolgt über die Kreisstraße 62 und öffentliche Straßen der Gemeinde Pampow.

#### 2) Straßenbaulastträger (Kreisstraßen)

Bei der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 Umnutzung Betriebsgelände der Agrargemeinschaft Pampow e.G. der Gemeinde Pampow ist die Kreisstraße 62 betroffen. Von Seiten des Landkreises Ludwigslust-Parchim, Fachdienst Bauordnung, Straßen und Tiefbau, Kreisstraßenmeisterei Hagenow bestehen grundsätzlich keine Einwände oder Bedenken.

### FD 67 – Immissionsschutz / Abfall

Aus Sicht des Immissionsschutzes wird zum oben genannten Planvorhaben wie folgt Stellung genommen:

#### **Auflagen**

1. Mit dem Geltungsbereich der 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 9 „Umnutzung Betriebsgelände der Agrargemeinschaft Pampow e.G.“ der Stadt Pampow werden Flächen als Gewerbegebietes ausgewiesen, somit sind die Immissionsrichtwerte eines Gewerbegebietes maßgebend.

Gemäß der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) nach Ziffer 6.1 b) vom 26. August 1998 darf der Immissionsrichtwert (Außen) in einem Gewerbegebiet von

- tags (06.00 – 22.00 Uhr) - 65 dB (A)
- nachts (22.00 – 06.00 Uhr) - 55 dB (A)

nicht überschritten werden.

2. Einzelne kurzzeitige Geräuschspitzen dürfen die Immissionsrichtwerte am Tage um nicht mehr als 30 dB (A) und in der Nacht um nicht mehr als 20 dB (A) überschreiten.
3. Zum Schutz der Nachbarschaft ist die Einhaltung der Immissionsrichtwerte durch entsprechende schalltechnische, bautechnische und organisatorische Maßnahmen zu gewährleisten.

#### **Hinweise**

1. Die Anforderungen zum Schutz der Allgemeinheit und der Nachbarschaft vor schädlichen Umwelteinwirkungen sowie zur Vorsorge gegen schädliche Umwelteinwirkungen sind zu gewährleisten (§ 23 BImSchG).
2. Sollten sich Immissionsbelästigungen für die Nachbarschaft ergeben, so ist auf Anordnung der Behörde nach § 26 BImSchG ein Gutachten (die Kosten trägt der Bauherr) mit Abwehrmaßnahmen zu erstellen und diese in Abstimmung mit der Behörde terminlich umzusetzen.
3. Während der Realisierungsphase von Baumaßnahmen sind die Immissionsrichtwerte der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm – Geräuschimmissionen – (AVV Baulärm) vom 19. August 1970 einzuhalten.
4. Während der Realisierungsphase der Baumaßnahmen sind die Bestimmungen der 32. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung – 32. BImSchV) einzuhalten.

## Abwägung

Dem nebenstehenden Hinweis wird gefolgt und die Zufahrtsbereiche werden bemaßt, um hier Rechtseindeutigkeit zu schaffen.

### Straßen- und Tiefbau

Die Erschließung ist gesichert. Es bestehen keine Einwände oder Bedenken.

### **FD Immissionsschutz/Abfall**

Die nebenstehenden Auflagen werden mit dem Planvorhaben erfüllt.

Die nebenstehenden Hinweise werden beachtet.

## Stellungnahme

4

### FD 68 – Natur, Wasser, Boden

#### Naturschutz

Die untere Naturschutzbehörde des Kreises Ludwigslust-Parchim reicht folgende Stellungnahme ein.

#### Eingriff/Gehölzschutz

Im Bereich der geplanten Einfahrt des Änderungsbereiches 2 sind im bisherigen B-Plan zwei anzupflanzende Bäume festgesetzt. Diese sind als Ersatzpflanzungen im B-Planbereich auch weiterhin zu übernehmen. Die Bäume können in der Planzeichnung auch an anderer Stelle als bisher entlang der Buchenstraße festgesetzt werden. Es ist darauf zu achten, dass ein ausreichend großer Wurzelbereich von mindestens 12 m<sup>2</sup> gegeben ist. In der Begründung zum B-Plan sind hierzu Ausführungen zu machen.

Stellungnahme zum speziellen Artenschutz nach § 44 Abs. 1 Bundesnatur-schutzgesetz  
(Maik Thielmann, Tel.: 03871-722-6813, E-Mail: maik.thielmann@kreis-lup.de)

Aus Sicht des speziellen Artenschutzes stehen dem Vorhaben, bei Beachtung der artenschutzrechtlichen Hinweisen, keine Bedenken entgegen.

#### Wasser- und Bodenschutz

	Gewässer I. und II. Ordnung	Abwas-ser	Grundwas-serschutz	Boden-schutz	Anlagen-wgf. Stoffe	Hoch-wasser-schutz	Gewässer-ausbau
Keine Einwände	12.01.2021 gez. Sander	12.01.2021 gez. Sander	19.01.2021 Thiem	19.01.2021 Thiem	Czubak	Czubak	Czubak
Bedingungen/Aufl./ Hinw. laut Anlage							
Ablehnung lt. Anlage							
Nachforderung lt. Anlage							

### FD 70 - Abfallwirtschaft

Im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB nehme ich als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger des Landkreises Ludwigslust-Parchim zum o.g. Vorhaben wie folgt Stellung:

Einwände oder Bedenken bestehen aus der Sicht der öffentlichen Abfallentsorgung nicht.

Mit freundlichem Gruß  
Im Auftrag

  
Hübner  
SB Bauleitplanung

## Abwägung

### FD Natur, Wasser, Boden

#### Naturschutz

Dem Hinweis wird gefolgt. Die 2 im Bereich der geplanten Zufahrt festgesetzten anzupflanzenden Bäume werden in der Planzeichnung an anderer Stelle versetzt, festgesetzt.

#### Artenschutz

Die Gemeinde nimmt zur Kenntnis, dass seitens des speziellen Artenschutzes keine Bedenken zum Planvorhaben bestehen.

#### Wasser- und Bodenschutz

Die Gemeinde nimmt zur Kenntnis, dass seitens des Wasser- und Bodenschutzes keine Einwände zum Planvorhaben bestehen.

### FD Abfallwirtschaft

Die Gemeinde nimmt zur Kenntnis, dass seitens der öffentlichen Abfallentsorgung keine Einwände oder Bedenken zum Planvorhaben bestehen.



13.5.20  
11  
11. AUG. 2017  
metropolregion dänemark

Landkreis Ludwigslust-Parchim | PF 12 63 | 19362 Parchim

Prowa Nord Ing. – Büro  
Steinstraße 8  
19053 Schwerin

Der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim

Organisationseinheit  
FD 60 Regionalmanagement und Europa

Ansprechpartner  
Herr Keil

Telefon 03871 722-6040 | Fax 03871 722-77-6040  
E-Mail detlef.keil@kreis-lup.de

Dienstgebäude  
Ludwigslust Haus A

Zimmer  
A 309

2017-08-09

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange teile ich Ihnen die Stellungnahmen der beteiligten Fachdienste des **Landkreises Ludwigslust-Parchim** mit.

Gemeinde Pampow / OT Pampow – Erschließung gepl. Autohaus „Bahnhofstraße“  
Nr. 14  
Gemarkung: Pampow, Flur; ; Flurstück 174/125

**1.FD 33 Bürgerservice Fachgebiet Straßenverkehrsbehörde**  
Auskunft erteilt: Herr Meier  
Tel.:03871 – 722 3314

## 2.Stellungnahme vom 04.08.2017

Nach Vorlage der aktualisierten Pläne nach dem gemeinsamen Ortstermin wird folgendes mitgeteilt:

Gegen die Schaffung einer Zufahrt am nördlichsten Punkt zum Betriebsgelände mit nunmehr entsprechenden Ausbauparametern bestehen grundsätzlich keine Bedenken.

Entladearbeiten für Autohäuser finden aus Erfahrung "auf der Straße" statt, d.h. der Lkw-Zug steht auf der Vorfahrtsstraße, die Pkw's werden einzeln entladen und auf das Betriebsgelände gefahren. Insoweit ist in der Betriebserlaubnis zu beauftragen, dass Be-/Entladearbeiten nur auf dem Gelände des Autohauses zu erfolgen haben. Beschilderungen mit Verkehrszeichen als auch das Aufbringen von Markierungen an und auf für jedermann zugänglichen Privatflächen dürfen nicht dem Katalog der Verkehrszeichen (VzKat) der StVO gleichen oder ähneln oder Teile von Ihnen enthalten, damit nicht der Eindruck entsteht, dass es sich um eine öffentliche Fläche handelt. Zur Klarstellung wird zudem angeregt, am Beginn ausdrücklich auf die

STZ PARCHIM | Pulitzer Straße 25 | 19370 Parchim | Telefon: 03871 722-0 | Fax: 03871 722-77-7777 | www.kreis-lup.de  
DIENSTGEBÄUDE LUDWIGSLUST | Gierisonstraße 1 | Ludwigslust | Telefon: 03871 722-0 | Fax: 03871 722-77-7777  
RECHNUNGSADRESSE | Rechnungsstelle Landkreis Ludwigslust-Parchim | Fachdienst... | Postfach 12 63 | 19362 Parchim | E-Mail: rechner@kreis-lup.de  
BANKVERBINDUNG | Sparkasse Mecklenburg-Schwerin | IBAN: DE28 1405 2000 1510 0020 18 | BIC: NOLADE21LW  
ÖFFNUNGSZEITEN | Nach Terminvereinbarung mit Ihrem Ansprechpartner und Mo + Mi + Fr 08.00 - 13.00 Uhr | Di + Do 08.00 - 13.00 Uhr + 14.00 - 18.00 Uhr  
IHRE BEHÖRDENUMMER 115 | Mo - Fr 08.00 - 18.00 Uhr | Behördennummer 115 ist von außerhalb auch mit Vorwahl (03871) wählbar



Die Gemeinde nimmt die Stellungnahme des Landkreises LUP aus dem Jahr 2017 zur Kenntnis. Bedenken und Anregungen wurden in der jetzt vorliegenden Planung berücksichtigt.

Privatflächen hinzuweisen. Für eine amtliche Beschilderung (Vorfahrtsbeschilderung) im Schnittstellenbereich Buchenstraße als auch Bahnhofstraße ist eine verkehrsrechtliche Anordnung einzuholen.

Bezüglich der Markierung auf der Kreisstraße ist die Sperrlinie von der Ampelkreuzung kommend bis zur neuen Einmündung des Betriebsgeländes entsprechend zu verlängern.

Die notwendig werdende Umsetzung des Vorwegweisers ist mit dem Straßenbaulastträger abzustimmen.

Auf die Bestimmungen des § 33 StVO sei nochmals hingewiesen.

Abschließend ist zu beachten: Verkehrslenkende und verkehrsraumeinschränkende Maßnahmen sind gemäß § 45 (6) StVO rechtzeitig vor Baubeginn durch den bauausführenden Betrieb bei der zuständigen Behörde unter zusätzlicher Vorlage eines Verkehrszeichenplans zu beantragen. Die Polizeiinspektion Ludwigslust - Sachbereich Verkehr- und die Straßenverkehrsbehörde sind zur Bauanlaufberatung einzuladen.

Datum

**31.07.2017**

### **2. FD Katastrophenschutz**

**Auskunft erteilt: Herr**

**Tel.: 03871 – 722**

Nicht betroffen

### **3.FD 53 – Gesundheit**

**Auskunft erteilt: Frau Kludasch**

**Tel.: 03871 – 722 5334**

Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen wird durch den Fachdienst Gesundheit des Landkreises Ludwigslust-Parchim folgende Stellungnahme abgegeben:

Gegen die o.g. Baumaßnahme gibt es seitens des Fachdienstes Gesundheit des Landkreises Ludwigslust-Parchim keine Einwände.

### **4. FD 60 Regionalmanagement und Europa**

#### **4.1 Kreisplanungen**

**Auskunft erteilt: Herr Landsberg, Herr Boye**

**Tel.: 03871– 722 6003 6007**

In Bezug auf o.g. Bauvorhaben bestehen seitens des FD 60, Verkehrsplanung keine grundsätzlichen Einwände oder Bedenken.

Die Baumaßnahme wird befürwortet.

#### **4.2 Ländlichen Wegebau**

**Auskunft erteilt: Herr Bobek**

**Tel.: 03871 – 722 6031**

Keine Einwände

**4.3 Breitband Koordinator**  
Auskunft erteilt: Herr Falk  
Tel.: 03871 – 722 6008

**Nicht betroffen**

**5. FD 63 Bauordnung, Bereich untere Denkmalschutzbehörde**  
Auskunft erteilt: Herr Baehr  
Tel.: 03871 – 722 6321

Grundlage der Stellungnahme ist das Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmale im Land Mecklenburg-Vorpommern (Denkmalschutzgesetz M-V – DSchG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 06. Januar 1998 (GVOBl. S. 12) zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 12. Juli 2010 (GVOBl. M-V Nr.: 13, S. 383, 392).

### 1. Baudenkmalpflegerischer Aspekt:

Durch das Vorhaben sind keine Baudenkmale oder Denkmalbereiche betroffen.

### 2. Bodendenkmalpflegerischer Aspekt:

Das Vorhaben berührt nach gegenwärtigem Kenntnisstand ein Bodendenkmal (siehe beigegefügte Karte – blaue, flächige Markierung). Hierzu ist das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege anzuhören. Vorbehaltlich dessen fachlicher Beurteilung sind aus Sicht der UDSB folgende Nebenbestimmungen zu beachten:

1. Bei den mit der Farbe Blau gekennzeichneten Bodendenkmälern ist vor Beginn jeglicher Erdarbeiten die fachgerechte Bergung und Dokumentation des Bodendenkmals sicherzustellen. Die Kosten für diese Maßnahmen trägt der Verursacher des Eingriffs (§ 6 Abs. 5 DSchG M-V). Über die in Aussicht genommenen Maßnahmen zur Bergung und Dokumentation der Bodendenkmale ist das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege, FB Archäologie rechtzeitig vor Beginn der Erdarbeiten zu unterrichten.

2. Vorhaben in diesem Bereich sind gem. § 7 Abs. 1 ff. DSchG M-V durch die UDSB genehmigungspflichtig, sofern nicht gem. § 7 Abs. 6 DSchG M-V hierfür nach anderen gesetzlichen Vorschriften eine Planfeststellung, Genehmigung, Erlaubnis, Bewilligung oder Zulassung erforderlich ist. Die jeweils hierfür zuständigen Behörden haben zuvor das Einvernehmen des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege herzustellen.

### Hinweis:

Wenn während der Erdarbeiten es zu Funden oder auffälligen Bodenverfärbungen entdeckt werden ist gem. § 11 DSchG M-V die untere Denkmalschutzbehörde unverzüglich zu benachrichtigen. Der Fund und die Fundstelle sind bis zum Eintreffen von Mitarbeitern oder Beauftragten des Landesamtes in unverändertem Zustand zu erhalten. Verantwortlich sind hierfür der Entdecker, der Leiter der Arbeiten, der Grundeigentümer sowie zufällige Zeugen, die den Wert des Fundes erkennen. Die Verpflichtung erlischt 5 Werktagen nach Zugang der Anzeige (vgl. § 11

Abs. 3 DSchG M-V), doch kann die Frist für eine fachgerechte Untersuchung im Rahmen des Zumutbaren verlängert werden (vgl. § 11 Abs. 3 DSchG M-V).

### **5.1 FD 63 Bauordnung, Bereich Bauleitplanung**

**Auskunft erteilt: Frau Hübner**  
**Tel.: 03871 – 722 6312**

Das Vorhaben soll im Bereich des B-Planes Nr. 9 der Gemeinde Pampow realisiert werden. Eine Baugenehmigung BA 2017-0163 wurde bis jetzt noch nicht erteilt, weil der Bauantrag ruhend gestellt wurde. Aus diesem Grund bitte ich mit der Gemeinde Pampow Kontakt aufzunehmen, um nähere Abstimmungen treffen zu können.

### **5.2 FD 63 Bauordnung, Bereich vorbeugender Brandschutz**

**Auskunft erteilt: Herr Bürger**  
**Tel.: 03871 – 722 6363**

Seitens des vorbeugenden Brandschutzes besteht zum Vorhaben keine Bedenken.

### **6.FD 66 - Straßen und Tiefbau**

**Auskunft erteilt: Frau Hett**  
**Tel.: 03871– 722 6615**

#### 1) Straßenaufsicht

Durch das Bauvorhaben sind die Kreisstraße K 62 und öffentliche Straßen der Gemeinde Pampow betroffen.

#### 2) Straßenbaulastträger (Kreisstraßen)

Bei der Erschließung des geplanten Autohauses in der Ortslage Pampow ist die Kreisstraße 62 betroffen.

Von Seiten des Landkreises Ludwigslust-Parchim, Fachdienst Straßen und Tiefbau, Kreisstraßenmeisterei Hagenow, bestehen bezüglich der geplanten Zufahrt Einwände.

Das Grundstück liegt im B-Plan Nr. 9 der Gemeinde Pampow und ist über die vorhandene Planstraße C erschlossen.

Da sich die vorgesehene Zufahrt im Rückstaubereich der Anbindung der Kreisstraße 62 zur B 321 befindet, wird von Seiten der Kreisstraßenmeisterei diese Anbindung an die Kreisstraße 62 abgelehnt.

Anbei ist die 2. Stellungnahme zu der Erschließung des Autohaus in Pampow. Am 14.07.2017 fand ein gemeinsamer Ortstermin mit der Verkehrsbehörde, Kreisstraßenmeisterei Hagenow und der Prova Nord Ingenieurbüro Schwenn in Pampow an der K62 statt.

Dabei wurde festgelegt das die geplante Zufahrt an der K62 Abs. 80 Km 0,109 li hergestellt werden kann. Als Grundlage zu Erschließung des Grundstücks dient der überarbeitete Lageplan vom 18.07.2017.

Von Seiten des Landkreises Ludwigslust- Parchim, Fachdienst Straßen und Tiefbau, Kreisstraßenmeisterei Hagenow bestehen grundsätzlich keine Einwände und

Die Gemeinde nimmt zur Kenntnis, dass nach Überarbeitung des Planvorhabens von der Kreisstraßenmeisterei Hagenow keine Einwände und Bedenken bestehen.

**Bedenken:** Die Kreisstraßenmeisterei ist zur Bauanlaufberatung einzuladen, nach Beendigung der Baumaßnahme ist eine gemeinsame Abnahme durchzuführen.

**7.FD 68 – Natur- und Umweltschutz, Bereich Wasser**

Auskunft erteilt: Frau Thiem, Herr Sander

Tel.: 03871 – 722 6872

6895

	Gewässer I. und II. Ordnung	Abwasser	Grundwasser-schutz	Bodenschutz	Anlagen wgf. Stoffe	Hochwasser-schutz	Gewässer-ausbau
Keine Einwände	Sander 18.05.2017		Thiem 15.06.2017	Thiem 15.06.2017			
Bedingungen/ Aufl./ Hinw. laut Anlage		Sander 18.05.2017					
Ablehnung lt. Anlage							
Nachforderung lt. Anlage							

**Abwasser**

Geplant ist der Neubau eines KFZ Handels mit Werkstatt und Waschkelle in Pampow.

Anfallendes Niederschlagswasser (Dachflächen) soll oberflächlich über einen Erdtank aufgefangen und über die Grünanlagen versickert werden.

Das von den befestigten Flächen abfließende Niederschlagswasser soll vor Ort versickert werden.

Schmutzwasser soll über das zentrale Ortsnetz abgeleitet werden.

**Hinweise:**

Nachfolgende Grundsätze sind zu berücksichtigen:

- Der Anfall von ölverunreinigtem Niederschlagswasser ist, soweit möglich, durch Überdachung zu vermeiden. Freiflächen sind möglichst klein zu halten.
- Die Regelungen und Festsetzungen des rechtskräftigen B-Planes Nr. 9 „Umnutzung Betriebsgel. Agrargem. Pampow“ sind grundsätzlich einzuhalten und planerisch umzusetzen.
- Hinsichtlich der Einleitung des häuslichen Schmutzwassers in das vorhandene Entsorgungsnetz ist die Stellungnahme des Betreibers der Kanalisation, ZV Schweriner Umland, maßgebend.

**Auflagen:**

- Versickerungsanlagen sind gemäß Arbeitsblatt DWA-A 138 „Planung, Bau und Betrieb von Anlagen zur Beseitigung von Niederschlagswasser“ in der jeweils aktuellen Fassung, herzustellen.
- Es darf nur nicht verunreinigtes Niederschlagswasser zur Versickerung gebracht werden.
- Im Werkstattbereich ist der Boden nachweislich dauerhaft flüssigkeitsundurchlässig und beständig gegenüber den zu erwartenden

mechanischen Belastungen und möglichen Einflüssen der Betriebsflüssigkeiten zu versiegeln.

- Sollten Stellplätze für Unfallfahrzeuge im Freien eingerichtet werden, so sind die Aufstellflächen nachweislich dauerhaft flüssigkeitsundurchlässig und beständig gegenüber den zu erwartenden mechanischen Beanspruchungen und möglichen Belastungen durch Betriebsflüssigkeiten der dort abgestellten KFZ zu befestigen. Dachüberstand und ggf. Verkleidung der "Wetterseiten" sind so auszubilden, dass Niederschläge auch bei ungünstigsten Witterungsbedingungen von der Stellfläche fern gehalten werden.
- Es ist eine immissionsbezogene Beurteilung der Regenwassereinleitung nach dem DWA – M 153 „Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Regenwasser“ durchzuführen. Dies gilt insbesondere für die geplanten Verkehrsflächen, hier z.B. Stellflächen, etc.. Entsprechend erforderliche Vorreinigungsanlagen sind ggf. auszuwählen und ebenfalls im Entwässerungsplan darzustellen.

Unter Berücksichtigung vorstehender Hinweise und Auflagen bestehen keine grundsätzlichen Bedenken oder Einwände.

Sander

**Begründung**

Die Auflagen entsprechen dem Vorsorgegrundsatz zum Gewässer- und Bodenschutz und sind verhältnismäßig. Sie beruhen auf § 107 Abs. 1 Landeswassergesetz M-V, §§ 5 Abs. 1, 6 Abs. 1, 100 Abs. 1, 101 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz, §§ 1, 2, 13 Landesbodenschutzgesetz M-V und §§ 1, 4 Abs. 5, 5, 7 Bundes-Bodenschutzgesetz.

**7.1FD 68 – Natur - und Umweltschutz, Bereich Naturschutz**

Auskunft erteilt: Frau Warncke

Tel.: 03871 – 722 6887

Belang	Betroffenheit		Erheblichkeit/Prüferfordernis		Nachforderung		Nebenbestimmungen	
	Ja	nein	Ja	nein	Ja	Nein	Ja	nein
allgemeine Belange-Veränderung der Bodenoberfläche;		*		*		*	*	
nicht besonders geschützte Gehölze								
Einzelbaumschutz (§ 18 NatSchAG M-V)								
Alleenschutz (§ 19 NatSchAG M-V)								
Naturdenkmale (Naturdenkmalverordnung Landkreis)								
Biotopschutz (§ 20 NatSchAG M-V)								
Gewässerschutzstreifen (§ 29 NatSchAG M-V)								
NSG (Verordnung des								

Landes M-V oder alter Schutz)									
LSG (Verordnung Landkreis)									
Natura 2000 (§33- § 34 BNatSchG)									
Artenschutz (§ 44 Abs. 5 BNatSchG)									

**Eingriffsregelung/Gehölzschutz:** Frau Warncke (\*19.05.2017)

*Das geplante Vorhaben wird im rechtskräftigen B-Plan vorgenommen; aus naturschutzfachlicher Sicht bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.*

**7.2FD 68 – Umwelt, Bereich Immissionsschutz**

**Auskunft erteilt: Frau Vauck  
Tel.: 03871 – 722 6854**

Aus Sicht des Immissionsschutzes wird zum obigen Vorhaben wie folgt Stellung genommen:

**Hinweise**

1. Während der Realisierungsphase der Baumaßnahme sind die Immissionsrichtwerte der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm - Geräuschimmissionen VwV - vom 19. August 1970 durchzusetzen.
2. Die Anforderungen zum Schutz der Allgemeinheit und der Nachbarschaft vor schädlichen Umwelteinwirkungen sowie zur Vorsorge gegen schädliche Umwelteinwirkungen sind zu gewährleisten (§ 23 BImSchG).
3. Die Anordnung der Sammler, der Kontroll- und Einlaufschächte sowie der Pumpstation für die Entwässerung hat so zu erfolgen, dass eine Belästigung durch Lärm und Gerüche ausgeschlossen wird.
4. Entsprechend der §§ 3 und 4 der Verordnung über elektromagnetische Felder sind Niederfrequenzanlagen so umzuverlegen und zu errichten, dass eine unzulässige Beeinflussung bzw. eine Schädigung von Personen ausgeschlossen wird.
5. Der Betreiber hat die maßgeblichen Daten, sowie einen Lageplan vorzuhalten und dem FD Umwelt- und Naturschutz des Landkreises Ludwigslust-Parchim, Immissionsschutz auf Verlangen unverzüglich vorzulegen.

**Baubeginn und Bauende sind schriftlich anzuzeigen!**

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

D. Keil   
Regionalmanagement / TÖB

## Stellungnahme

### Internes Schreiben

FD 60

Herr Keil

Organisationseinheit

– Straßenverkehrsbehörde –

Ansprechpartner

**Herr Meier**

Telefon

**03871 722 3314**

Email

**andre.meier@kreis-lup.de**

Datum

**12.05.2017**

### Stellungnahme zum Vorhaben Autohaus Pampow, Bahnhofstraße

Sehr geehrter Herr Keil,

das Vorhaben mit den zur Verfügung gestellten Unterlagen erfährt in der Form keine Zustimmung.

Die geplante Zufahrt von der Bahnhofsstraße befindet sich im sicherheitsrelevanten Bereich der Lichtsignalanlage. Rückstauerscheinungen zögen sich bis in den Kreuzungsbereich der B 321 zurück, eventuelle Linksabbieger in die geplante Zufahrt müssen neben der zu beachtenden Vorfahrt eine gewisse Steigung bewältigen, dies führt zu weiterer Verzögerung im Verkehrsablauf. Vergangene Feststellungen in anderen Ortslagen zeigten außerdem, dass Entladearbeiten für Autohäuser "auf der Straße" stattfinden, d.h. der Lkw-Zug steht auf der Vorfahrtsstraße, die Pkw's werden einzeln entladen und auf das Betriebsgelände gefahren. Unter Hinzunahme der bereits erwähnten Steigung wird davon ausgegangen, dass der Fahrzeugverkehr von der Bundesstraße in Richtung Ortsmitte nicht zügig abfließen kann, wenn dort ein Lkw-Zug steht. Insbesondere ist zu erwähnen, dass der Kreuzungsbereich B321/K62 in der Vergangenheit Unfallhäufungsstelle war, welche in der Unfallkommission behandelt wurde.

Eine Regelung mittels Verkehrszeichen (z.B. Haltverbote -Zeichen 283, vorgeschriebene Fahrtrichtung Geradeaus -Zeichen 209-30) werden erfahrungsgemäß ihr Ziel verfehlen, soweit keine regelmäßige Durchsetzung durch die Ordnungsbehörde/Polizei zu jeder Tages-/Nachtzeit erfolgt.

Bezüglich der Schnittstellen der von West nach Ost verlaufenden Verbindungsstraße wird bezweifelt, ob diese in der Lage sind, einen reibungslosen Verkehrsablauf stattfinden zu lassen, weil die zu erwartenden Verkehre (Lkw-Züge/Autotransporter) durchaus in ihrer Länge mehr als 20m betragen und Schwierigkeiten in den Einmündungsbereichen als wahrscheinlich angesehen werden.

Einer Errichtung einer Zufahrt an der Bahnhofsstraße wird aus Sicht der Verkehrsbehörde keine Zustimmung erteilt. Neben o.g. Gründen bestünde die Gefahr, dass diese Straße dann als Abkürzungstrecke zur Buchenstraße genutzt wird und umso mehr abbiegende Verkehre auftreten. Für die Anbindung an die Buchenstraße gelten o.g. Bedenken bezüglich der Ausbauradien. Auch wird empfohlen, dort die Einmündung rechtwinklig anzuschließen.

Es wird angeregt, auf dem geplanten Gelände eine Wendemöglichkeit für Lkw-Züge vorzuhalten.

Nicht eindeutig konnte die Funktion/Ausbaubreite des Nord-Süd Weges zwischen den Flurstücken 174/118 und 174/115 interpretiert werden, hier wird um weitere Informationen gebeten.

## Abwägung

Die Gemeinde nimmt die ablehnende Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörde beim Landkreis LUP vom 12.05.2017 zur Kenntnis.

Die Planungen wurden aktualisiert und der Straßenverkehrsbehörde erneut vorgelegt.

Bedenken und Anregungen wurden zur Kenntnis genommen.

Seite 2

Beschilderungen mit Verkehrszeichen als auch das Aufbringen von Markierungen an und auf für jedermann zugänglichen Privatflächen dürfen nicht dem Katalog der Verkehrszeichen (VzKat) der StVO gleichen oder ähneln oder Teile von Ihnen enthalten, damit nicht der Eindruck entsteht, dass es sich um eine öffentliche Fläche handelt. Zur Klarstellung wird zudem angeregt, am Beginn ausdrücklich auf die Privatflächen hinzuweisen. Für eine amtliche Beschilderung im Schnittstellenbereich Buchenstraße ist eine verkehrsrechtliche Anordnung einzuholen.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass jegliche Werbung außerorts verboten ist, vgl. § 33 Absatz 1 Nr. 3 StVO. Insoweit ist keine Werbung zuzulassen, welche sich auf Außerortsstraßen beziehen könnte, insbesondere auf die B 321, hier hervorzuheben die Ampelkreuzung, die in der Vergangenheit wie erwähnt Unfallschwerpunkt war. Die Landesbauordnung M-V mag zwar Möglichkeiten der Ausnahme vom Verbot enthalten, aber durch § 10 Abs.3.S.2 LBauO wird festgelegt: "... soweit in anderen Vorschriften nichts anderes bestimmt ist..."; somit durchbricht aus unserer Sicht die StVO an dieser Stelle die Landesbauordnung.

Abschließend ist zu beachten: Verkehrslenkende und verkehrsraumeinschränkende Maßnahmen sind gemäß § 45 (6) StVO rechtzeitig vor Baubeginn durch den bauausführenden Betrieb bei der zuständigen Behörde unter zusätzlicher Vorlage eines Verkehrszeichenplans zu beantragen. Die Polizeiinspektion Ludwigslust -Sachbereich Verkehr- und die Straßenverkehrsbehörde sind zur Bauanlaufberatung einzuladen.

Es wird angeregt, eine Beratung mit allen Beteiligten einzuberaumen.

Mit freundlichen Grüßen

Meier  
Sachbearbeiter

## Internes Schreiben

-FD 60 Herr Keil  
-FD 66 Herr Heidel, Herr Pilling  
-nachrichtlich an IngBüro ProwaNord

Organisationseinheit

– **Straßenverkehrsbehörde** –

Ansprechpartner  
**Herr Meier**

Telefon  
**03871 722 3314**

Email  
**andre.meier@kreis-lup.de**

Datum  
**31.07.2017**

## 2. Stellungnahme zum Vorhaben Autohaus Pampow, Bahnhofstraße

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Vorlage der aktualisierten Pläne nach dem gemeinsamen Ortstermin wird folgendes mitgeteilt:

Gegen die Schaffung einer Zufahrt am nördlichsten Punkt zum Betriebsgelände mit nunmehr entsprechenden Ausbauparametern bestehen grundsätzlich keine Bedenken.

Entladearbeiten für Autohäuser finden aus Erfahrung "auf der Straße" statt, d.h. der Lkw-Zug steht auf der Vorfahrtsstraße, die Pkw's werden einzeln entladen und auf das Betriebsgelände gefahren. Insoweit ist in der Betriebserlaubnis zu beauftragen, dass Be-/Entladearbeiten nur auf dem Gelände des Autohauses zu erfolgen haben.

Beschilderungen mit Verkehrszeichen als auch das Aufbringen von Markierungen an und auf für jedermann zugänglichen Privatflächen dürfen nicht dem Katalog der Verkehrszeichen (VzKat) der StVO gleichen oder ähneln oder Teile von Ihnen enthalten, damit nicht der Eindruck entsteht, dass es sich um eine öffentliche Fläche handelt. Zur Klarstellung wird zudem angeregt, am Beginn ausdrücklich auf die Privatflächen hinzuweisen. Für eine amtliche Beschilderung (Vorfahrtsbeschilderung) im Schnittstellenbereich Buchenstraße als auch Bahnhofstraße ist eine verkehrsrechtliche Anordnung einzuholen.

Bezüglich der Markierung auf der Kreisstraße ist die Sperrlinie von der Ampelkreuzung kommend bis zur neuen Einmündung des Betriebsgeländes entsprechend zu verlängern.

Die notwendig werdende Umsetzung des Vorwegweisers ist mit dem Straßenbaulastträger abzustimmen.

Auf die Bestimmungen des § 33 StVO sei nochmals hingewiesen.

Abschließend ist zu beachten: Verkehrslenkende und verkehrsraumeinschränkende Maßnahmen sind gemäß § 45 (6) StVO rechtzeitig vor Baubeginn durch den bauausführenden Betrieb bei der zuständigen Behörde unter zusätzlicher Vorlage eines Verkehrszeichenplans zu beantragen. Die Polizeiinspektion Ludwigslust -Sachbereich Verkehr- und die Straßenverkehrsbehörde sind zur Bauanlaufberatung einzuladen.

Mit freundlichen Grüßen

Meier  
Sachbearbeiter

Die Gemeinde nimmt die zustimmende Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörde beim Landkreis LUP vom 31.07.2017 nach Vorlage der aktualisierten Planung zur Kenntnis.

Die nebenstehenden Hinweise werden beachtet.

Staatliches Amt  
für Landwirtschaft und Umwelt  
Westmecklenburg



StALU Westmecklenburg  
Bleicherufer 13, 19053 Schwerin

Amt Stralendorf  
z. H. Herrn Knaack  
Dorfstraße 30  
19073 Stralendorf

AMT STRALENDORF			
EINGEGANGEN			
08. Feb. 2021			
ZD	Ord	Fin	Bau

Telefon: 0385 / 59 58 6-143  
Telefax: 0385 / 59 58 6-570  
E-Mail: Heike.Six@staluwm.mv-regierung.de  
Bearbeitet von: Heike Six

AZ: StALU WM-350-20-6122-76107  
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Schwerin, 4. Februar 2021

**Satzung über die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Umnutzung Betriebsgelände Agrargemeinschaft Pampow e. G.“ der Gemeinde Pampow**

Ihr Schreiben vom 10. Dezember 2020

Nach Prüfung der mir übersandten Unterlagen nehme ich in meiner Funktion als Träger öffentlicher Belange und aus fachtechnischer Sicht wie folgt Stellung:

**1. Landwirtschaft/EU-Förderangelegenheiten**

Die vorliegenden Unterlagen wurden aus landwirtschaftlicher Sicht geprüft. Auf dem Gelände der ehemaligen Tierproduktionsanlage der Agrargemeinschaft Pampow e.G. soll ein Autohaus errichtet werden. Die hier vorliegende Satzung regelt die Errichtung von zwei Zufahrten für dieses Gewerbeobjekt. Noch ist die Fläche für dieses Gewerbeobjekt im landwirtschaftlichen Feldblockkataster unter der Nummer DEMVLI095BC20169 erfasst. Agrarbeihilfen wurden in diesem Jahr für diese Fläche nicht beantragt. Daher sind landwirtschaftliche Belange nicht betroffen.

Bedenken und Anregungen werden nicht geäußert.

**2. Integrierte ländliche Entwicklung**

Als zuständige Behörde zur Durchführung von Verfahren zur Neuregelung der Eigentumsverhältnisse nach dem 8. Abschnitt des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes und des Flurbereinigungsgesetzes teile ich mit, dass sich das Plangebiet in keinem Verfahren zur Neuregelung der Eigentumsverhältnisse befindet.

Bedenken und Anregungen werden deshalb nicht geäußert.

Hausanschrift:  
Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg  
Bleicherufer 13  
19053 Schwerin

Telefon: 0385 / 59 58 6 - 0  
Telefax: 0385 / 59 58 6 - 570  
E-Mail: poststelle@staluwm.mv-regierung.de

**Allgemeine Datenschutzinformation:**  
Der Kontakt mit dem StALU Westmecklenburg ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 (1) a DSGVO i.V.m. § 4 (1) DSGVO M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.stalu-mv.de/Service/Datenschutz/](http://www.stalu-mv.de/Service/Datenschutz/).

Zu 1)

Die Gemeinde nimmt zur Kenntnis, dass die Fläche des Plangebietes noch im Feldblockkataster erfasst ist.

Bedenken und Anregungen werden nicht geäußert.

Zu 2)

Die Gemeinde nimmt zur Kenntnis, dass sich das Plangebiet in keinem Verfahren zur Neuregelung der Eigentumsverhältnisse befindet.

Bedenken und Anregungen werden nicht geäußert.

## Stellungnahme

2

### 3. Naturschutz, Wasser und Boden

#### 3.1 Naturschutz

Von dem Vorhaben sind meine Belange nach §§ 5 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und 40 Abs. 2 Nr. 2 Naturschutzausführungsgesetz (NatSchAG M-V) nicht betroffen. Die Belange anderer Naturschutzbehörden nach §§ 2, 3, 4, 6 und 7 NatSchAG M-V sind zu prüfen.

#### 3.2 Wasser

Gewässer erster Ordnung gem. § 48 Abs. 1 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) und wasserwirtschaftliche Anlagen in meiner Zuständigkeit werden nicht berührt, so dass von hier gegen das Vorhaben keine wasserwirtschaftlichen Bedenken bestehen.

#### 3.3 Boden

Das Altlasten- und Bodenschutzkataster für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird vom Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern, Goldberger Straße 12, 18273 Güstrow, anhand der Erfassung durch die Landräte der Landkreise und Oberbürgermeister/Bürgermeister der kreisfreien Städte geführt. Entsprechende Auskünfte aus dem Altlastenkataster sind dort erhältlich.

Werden in Bewertung dieser Auskünfte oder darüber hinaus durch Sie schädliche Bodenveränderungen, Altlasten oder altlastverdächtige Flächen im Sinne des Bundesbodenschutzgesetzes (BBodSchG) festgestellt, sind Sie auf Grundlage von § 2 des Gesetzes zum Schutz des Bodens im Land Mecklenburg-Vorpommern (Landesbodenschutzgesetz – LBodSchG M-V) verpflichtet, den unteren Bodenschutzbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte hierüber Mitteilung zu machen.

### 4. Immissions- und Klimaschutz, Abfall- und Kreislaufwirtschaft

Genehmigungsbedürftige Anlagen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Im Planungsbereich und seiner immissionsschutzrelevanten Umgebung befinden sich keine Anlagen, die nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz genehmigt bzw. angezeigt wurden. Eine Betroffenheit ist daher nicht gegeben.

Im Auftrag



Anne Schwanke

## Abwägung

### Zu 3.1

Die Gemeinde nimmt zur Kenntnis, dass Belange nach NatSchAG nicht betroffen sind. Der Landkreis ist beteiligt worden.

### Zu 3.2

Die Gemeinde nimmt zur Kenntnis, dass Gewässer I. Ordnung vom Planvorhaben nicht betroffen sind und daher keine wasserwirtschaftlichen Bedenken bestehen.

### Zu 3.3

Die Gemeinde nimmt nebenstehende Hinweise bzgl. Altlasten- und Bodenschutzkataster und schädliche Bodenveränderungen/Altlasten zur Kenntnis und beachtet diese.

### Zu 4.

Die Gemeinde nimmt zur Kenntnis, dass sich keine genehmigungsbedürftige Anlage nach BImSchG in der immissionsschutzrelevanten Umgebung des Plangebietes befindet.



**Bergamt Stralsund**



Bergamt Stralsund  
Postfach 1138 - 18461 Stralsund

**Amt Stralendorf**  
für die Gemeinde Pampow  
Dorfstraße 30  
19073 Stralendorf

**AMT STRALENDORF**  
EINGEGANGEN  
25. Jan. 2021

ZD	Ord	Fin	Bau
----	-----	-----	-----

Bearb.: Frau Günther  
Fon: 03831 / 61 21 0  
Fax: 03831 / 61 21 12  
Mail: D.Guenther@ba.mv-regierung.de  
www.bergamt-mv.de

Reg.Nr. 3517/20  
Az. 512/13075/628-20

Ihr Zeichen / vom  
12/10/2020

Mein Zeichen / vom  
GÜ

Telefon  
61 21 44

Datum  
1/18/2020

**STELLUNGNAHME DES BERGAMTES STRALSUND**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die von Ihnen zur Stellungnahme eingereichte Maßnahme

**Satzung über die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Umnutzung Betriebsgelände Agrargemeinschaft Pampow e. G.“ der Gemeinde Pampow**

befindet sich innerhalb der Bergbauberechtigung „Bewilligung zur Nutzung für Formationen und Gesteine, die zur unterirdischen behälterlosen Speicherung geeignet sind im Bewilligungsfeld Schwerin-Ludwigslust“. Inhaber dieser Bewilligung ist die Firma Hanse-Werk AG, Schlesweg-HeinGas-Platz 1, 25451 Quickborn. Für eine endgültige Abstimmung wenden Sie sich bitte an den Inhaber der o.g. Bergbauberechtigung.

Aus Sicht der vom Bergamt Stralsund zu wahrenen Belange werden keine weiteren Einwände oder ergänzenden Anregungen vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf  
Im Auftrag

  
Alexander Kattner

Allgemeine Datenschutzinformation: Der Kontakt mit dem Bergamt Stralsund ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1e DSGVO i.V.m. § 4 Abs. 1 DSGVO-M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter www.regierung-mv.de/Datenschutz.

Hausanschrift: Bergamt Stralsund  
Frankendamm 17  
18459 Stralsund

Fon: 03831 / 61 21 -0  
Fax: 03831 / 61 21 12  
Mail: poststelle@ba.mv-regierung.de

Die Gemeinde fügt die Stellungnahme der HanseWerk AG nachfolgend ein.

Die Gemeinde nimmt zur Kenntnis, dass aus Sicht des Bergamtes keine weiteren Einwände oder Anregungen vorgebracht werden.

## Stellungnahme

### Stellungnahme

Ihr Schreiben vom 26. Januar 2021

Ihr Zeichen: 12. Änderung B-Plan Nr. 8 "Bahnhofstraße" Pampow -

Abforderung Stellungnahme HanseGas Bergbauberichtiger Erdgasspeicher  
Kraak

Amt Stralendorf, Gemeinde Pampow: Gemarkung Pampow, Flur 8, Flurstücke  
174/125 und teilweise 174/7

Sehr geehrter Herr Knaack,  
die von Ihnen vorgestellten Unterlagen haben wir geprüft und nehmen  
entsprechend Stellung.

Die Anmerkungen zur vorgelegten Unterlage sind zu beachten:  
Seitens unserer Anlage, des Erdgasspeichers Kraak, bestehen keine  
Einwände.

Diese Auskunft zu bergbaulichen Belangen bezieht sich ausschließlich auf  
unsere zuvor genannte Anlage.

Die Stellungnahme ist unter Berücksichtigung der Anmerkungen hiermit  
abgeschlossen.

Der Antragsteller ist mit dieser Stellungnahme nicht von der Verantwortung  
für die ordnungsgemäße Ausführung und der Einhaltung behördlicher  
Pflichten entbunden.

Freundliche Grüße  
Dr. Hannes Parbs

## Abwägung

Die Gemeinde geht davon aus, dass hier ein Schreibfehler bzgl. der  
Planbezeichnung vorliegt.

Die Gemeinde nimmt zur Kenntnis, dass bzgl. des Erdgasspeichers Kraak  
keine Einwände bestehen.

## Stellungnahme

### BIL eG

Josef-Wirmer-Straße 1-3  
D-53123 Bonn  
Tel.: +49 228 92 58 52 90  
info@bil-leitungsauskunft.de



### Bernd Knaack

Dorfstraße 30  
19073 Stralendorf

### Zuständigkeiten und Nicht-Zuständigkeiten zur Anfrage #20201210-0217

#### Sehr geehrter Herr Knaack

Ihre Anfrage "6. Änderung zum B-Plan Nr. 9 "Umnutzung Betriebsgelände Agrargemeinschaft"" mit der Nummer 20201210-0217 vom 10.12.2020 11:28:09 wurde an das BIL System übermittelt. Die Verschneidung Ihrer Anfragefläche mit den zu diesem Zeitpunkt gespeicherten Teilnehmerflächen ergab die folgenden Zuständigkeiten. Ihre Anfrage wurde an die zuständigen Teilnehmer zur Beantwortung weitergeleitet.

Die zuständigen Leitungsbetreiber bearbeiten Ihre Anfrage, prüfen die Betroffenheit und stellen Ihnen die entsprechenden Antworten direkt über das BIL Portal zur Verfügung. Über den Fortschritt der Bearbeitung werden Sie per Email informiert. Alle Informationen und den aktuellen Status Ihrer Anfrage können Sie jederzeit im BIL Portal einsehen.

Rückfragen zur Beantwortung richten Sie bitte direkt an die zuständigen Betreiber.

20201210-0217

6. Änderung zum B-Plan Nr. 9 "Umnutzung Betriebsgelände Agrargemeinschaft"

Typ:  
Planung

Klassifizierung:  
Bebauungsplan / Genehmigungsverfahren  
ohne Einsatz von Spezialbaugeräten



Start der Maßnahme:  
30.04.2021

Auftraggeber:  
Gemeinde Pampow

Beschreibung:  
Information über die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

Koordinaten des Anfragegebiets (Rechtswert, Hochwert)  
in ETRS89-32N: 656448,8586802508,5937701,379804503  
in WGS-84: 11,362356369187207,53,5646275423672

## Abwägung

Die Gemeinde nimmt den Ablauf der Beteiligung über die BIL zur Kenntnis.

Stellungnahme

Abwägung



## Stellungnahme



Die Leitungsauskunft.

### Für den Anfragebereich zuständige Leitungsbetreiber

Neptune Energy Deutschland GmbH	0591-612-0	anfrage@neptuneenergy.com
Ontras Gastransport GmbH (Beauskunftung automatisch durch die GDMcom GmbH)	+4934127111-0	leitungsauskunft@ontras.com
PLEdoc GmbH (Beauskunftung für Open Grid Europe, GasLINE (Solotrassen Netzgebiet West), Ferngas Netzgesellschaft (Netzgebiet Nordbayern), MEGAL, TENP, METG, NETG, Kokereigasnetz Ruhr, Viatel)	+49-201-3659-325	netzauskunft@pledoc.de

Von der BIL Anfrage nicht betroffene Leitungsbetreiber. Diese Betreiber haben keine Leitungen im von Ihnen eingezeichneten Bereich.

AIR LIQUIDE Deutschland GmbH  
ASTORA GmbH  
Air BP  
Amprion GmbH  
BAYERNOIL Raffineriegesellschaft mbH  
BBWind Projektberatungsgesellschaft mbH  
BayWa r.e. Operation Service GmbH  
Bunde-Etzel-Pipelinegesellschaft mbH & Co. KG  
CenturyLink Communications Germany GmbH  
(Beauskunftung durch die Steuernagel GmbH)  
Colt Technology Services GmbH - Bereich Nord  
Colt Technology Services GmbH - Bereich Süd  
Currenta  
Deutsche Transalpine Oelleitung GmbH  
Erdgas Münster GmbH  
Evonik Operations GmbH | Technology & Infrastructure - Bereich Pipelines  
(Beauskunftung auch für ARG mbH & Co. KG, BASF SE, Covestro AG, EPS GmbH & Co. KG, OQ Chemicals GmbH, PRG mbH & Co. KG und Westgas GmbH)  
ExxonMobil Production Deutschland GmbH  
FERNLEITUNGS-BETRIEBSGESELLSCHAFT MBH  
Ferngas Netzgesellschaft mbH  
(Netzgebiet Thüringen-Sachsen, Beauskunftung automatisch durch die GDMcom GmbH)  
GASCADE Gastransport GmbH  
(Beauskunftung auch für NEL Gastransport GmbH "West+Ost", OPAL Gastransport GmbH & Co. KG und WINGAS GmbH)  
GASSCO AS  
GEW Wilhelmshaven GmbH  
Gas-Union GmbH  
GasLINE Netzgebiet OST  
(Beauskunftung automatisch durch die GDMcom GmbH)  
Gasunie Deutschland Transport Services GmbH  
Harzwasserwerke GmbH

## Abwägung

Die Gemeinde nimmt zur Kenntnis, dass die nebenstehenden Leitungsbetreiber für das Plangebiet zuständig sind.

Die Gemeinde nimmt zur Kenntnis, dass die nebenstehenden Leitungsbetreiber nicht betroffen sind.



Die Leitungsauskunft.

InfraServ Gendorf - Vinnolit  
InfraServ GmbH & Co. Gendorf KG  
Kreiswerke Olpe -Wasserversorgung-  
MERO Germany AG  
Mineralölverbundleitung GmbH Schwedt  
NGN NETZGESELLSCHAFT NIEDERRHEIN MBH  
Netzgesellschaft Düsseldorf mbH  
Nippon Gases Rheinland  
Nippon Gases Saarland  
Nord-West Kavernengesellschaft mbH  
Nord-West Oelleitung GmbH  
(Beauskunftung auch für Norddeutsche Oelleitungsgesellschaft mbH)  
Nowega GmbH  
OMV Deutschland Operations GmbH & Co. KG  
PCK Raffinerie GmbH Schwedt  
RAG Montan Immobilien GmbH  
Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft m.b.H.  
(Beauskunftung auch für Mainline Verwaltungs-GmbH)  
Rotterdam-Rijn Pijpleiding Maatschappij  
Ruhr Oel GmbH  
RuhrEnergie GmbH, EVR  
(Auskunft für Uniper Kraftwerke GmbH, Bereich Ruhrgebiet)  
STADTWERK AM SEE GmbH & Co. KG  
STORAG ETZEL GmbH  
(ehem. IVG Caverns GmbH, Etzel)  
SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG  
Shell Rheinland Raffinerie  
Statkraft Markets GmbH  
TOTAL Raffinerie Mitteldeutschland GmbH  
TeleData GmbH  
Telia Carrier Germany GmbH  
Thyssengas GmbH  
Uniper Energy Storage GmbH / Erdgas Speicher Etzel  
Uniper Wärme GmbH  
VNG Gasspeicher GmbH  
(Beauskunftung automatisch durch die GDMcom GmbH)  
ValloSol GmbH  
Westnetz GmbH  
Windpower GmbH  
Wintershall Dea Deutschland GmbH



YNCORIS GmbH & Co. KG  
Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung  
Zweckverband Landeswasserversorgung  
Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Mühlbach K.d.Ö.R.  
terraneis bw GmbH

Gemeinden im Bereich der Anfrage

---

Gemeinde Pampow - Gemeindeschlüssel: 13076107

Postleitzahlen im Bereich der Anfrage

---

19075 - 19075 Holthusen, Pampow, Schossin, Warsaw

Mit freundlichen Grüßen  
BIL eG



GDMcom GmbH | Maximilianallee 4 | 04129 Leipzig

Amr Stralendorf  
 Bernd Knaack  
 Dorfstraße 30  
 19073 Stralendorf

Ansprechpartner: Frank Lübner  
 Telefon: 0341/3504-422  
 E-Mail: leitungsauskunft@gdmcom.de  
 Unser Zeichen: Reg.-Nr.: 12711/20  
 PE-Nr.: 12711/20  
 Reg.-Nr. bei weiterem Schriftverkehr  
 bitte unbedingt angeben!  
 Datum: 14.12.2020

#### Satzung über die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 "Umnutzung Betriebsgelände Agrargemeinschaft Pampow e. G." der Gemeinde Pampow

Ihre Anfrage/n  
 vom: 10.12.2020  
 an: ONTRAS  
 Ihr Zeichen: 20201210-0217

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihre oben genannte/n Anfrage(n), erteilt GDMcom Auskunft zum angefragten Bereich für die folgenden Anlagenbetreiber:

Anlagenbetreiber	Hauptsitz	Betroffenheit	Anhang
Erdgasspeicher Peissen GmbH	Halle	nicht betroffen	Auskunft Allgemein
Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen) <sup>1</sup>	Schwaig b. Nürnberg	nicht betroffen	Auskunft Allgemein
GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG	Straelen	nicht betroffen *	Auskunft Allgemein
ONTRAS Gastransport GmbH <sup>2</sup>	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein
VNG Gasspeicher GmbH <sup>2</sup>	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein

\*GDMcom ist für die Auskunft zu Anlagen dieses Betreibers nicht oder nur zum Teil zuständig. Bitte beteiligen Sie den angegebenen Anlagenbetreiber. Nähere Informationen, Hinweise und Auflagen entnehmen Sie bitte den Anhängen.

<sup>1</sup> Die Ferngas Netzgesellschaft mbH („FG“) ist Eigentümer und Betreiber der Anlagen der früheren Ferngas Thüringen-Sachsen GmbH („FGT“), der Erdgasversorgungsgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH (EVG) bzw. der Erdgastransportgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH (ETG).

<sup>2</sup> Wir weisen darauf hin, dass die Ihnen ggf. als Eigentümerin von Energieanlagen bekannte VNG – Verbundnetz Gas AG, Leipzig, im Zuge gesetzlicher Vorschriften zur Entflechtung vertikal integrierter Energieversorgungsunternehmen zum 01.03.2012 ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Netz“ zuzurechnenden Energieanlagen auf die ONTRAS – VNG Gastransport GmbH (zunehmend firmierend als ONTRAS Gastransport GmbH) und ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Speicher“ zuzurechnenden Energieanlagen auf die VNG Gasspeicher GmbH übertragen hat. Die VNG – Verbundnetz Gas AG ist damit nicht mehr Eigentümerin von Energieanlagen.

Diese Auskunft gilt nur für den dargestellten Bereich und nur für die Anlagen der vorgenannten Unternehmen, so dass noch mit Anlagen weiterer Betreiber gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte einzuholen sind!

Die Gemeinde nimmt zur Kenntnis, dass die nebenstehenden Leitungsbetreiber nicht betroffen sind.

PE-Nr. 12711/20 - 14.12.2020 - Seite 3 von 4



Anhang - Auskunft Allgemein

zum Betreff: **Satzung über die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 "Umnutzung Betriebsgelände Agrargemeinschaft Pampow e. G." der Gemeinde Pampow**

Reg.-Nr.: 12711/20  
PE-Nr.: 12711/20

ONTRAS Gastransport GmbH  
Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen)  
VNG Gasspeicher GmbH  
Erdgasspeicher Peissen GmbH

Im angefragten Bereich befinden sich keine Anlagen und keine zurzeit laufenden Planungen der/s oben genannten Anlagenbetreiber/s.  
Wir haben keine Einwände gegen das Vorhaben.

**Auflage:**  
Sollte der Geltungsbereich bzw. die Planung erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Planungsgrenzen überschreiten, so ist es notwendig, eine erneute Anfrage durchzuführen.

Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen vorgesehen sind, hat durch den Bauausführenden rechtzeitig - also mindestens 6 Wochen vor Baubeginn - eine erneute Anfrage zu erfolgen.

GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG

Bitte beachten Sie, dass GDMcom nur für einen Teil der Anlagen dieses Betreibers für Auskunft zuständig ist. Im angefragten Bereich befinden sich keine von uns verwalteten Anlagen des oben genannten Anlagenbetreibers, ggf. muss aber mit Anlagen des oben genannten bzw. anderer Anlagenbetreiber gerechnet werden.  
Sofern Ihre Anfrage nicht bereits über das BIL-Portal erfolgte, verweisen wir an dieser Stelle zur Einholung weiterer Auskünfte auf:

GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft Deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG  
über das Auskunftsportal BIL (<https://portal.bil-leitungsauskunft.de>)

Weitere Anlagenbetreiber

Bitte beachten Sie, dass sich im angefragten Bereich Anlagen Dritter befinden können, für die GDMcom für die Auskunft nicht zuständig ist.

- Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig. -

Die Gemeinde nimmt zur Kenntnis, dass die nebenstehenden Leitungsbetreiber keine Anlagen im Plangebiet betreiben und daher keine Einwände gegen die Planung bestehen.

Nebenstehende Hinweise werden beachtet.

## Stellungnahme

## Abwägung

PE-Nr. 12711/20 - 14.12.2020 - Seite 2 von 4

Seite 2 von 2

Bitte prüfen Sie, ob der dargestellte Bereich den Ihrer Anfrage enthält.



Karte: onmaps ©GeoBasis-DE/BKG/ZSHH

Darstellung angefragter Bereich: 1 WG584 - Geographisch (EPSG:4326) 53.564828, 11.362356

Freundliche Grüße  
GDMcom GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig.-

Kostenlos mit BIL - BUNDESWEITES INFORMATIONSSYSTEM ZUR LEITUNGSRECHERCHE  
<https://portal.bil-leitungsauskunft.de/login>

Anlagen: Anhang

Die Gemeinde bestätigt, dass nebenstehende Karte das Plangebiet enthält.



Ein Unternehmen der Open Grid Europe

Netzauskunft

PLEdoc GmbH · Postfach 12 02 55 · 45312 Essen

Telefon 0201/36 59 - 0  
E-Mail netzauskunft@pledoc.de

Amt Stralendorf  
FD III - Bau  
Bernd Knaack  
Dorfstraße 30  
19073 Stralendorf

zuständig Ralf Sulzbacher  
Durchwahl +49 201 3659325

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
	10.12.2020	BIL	20201201675	10.12.2020

**6. Änderung zum B-Plan Nr. 9 "Umnutzung Betriebsgelände Agrargemeinschaft"**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme **nicht betroffen** werden:

- Open Grid Europe GmbH, Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen
- GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Stralendorf (hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH)
- Viatel GmbH (Zayo Group), Frankfurt

**Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.**

**Achtung:** Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Mit freundlichen Grüßen  
PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig-

**Anlage(n)**

Übersichtskarte (© Navl.Log/GeoBasis-DE / BKG 2014 / geoGLIS OHG (p) by Intergraph)

Die Gemeinde nimmt zur Kenntnis, dass die nebenstehenden Leitungsbetreiber keine Anlagen im Plangebiet betreiben und daher nicht betroffen sind.

Nebenstehender Hinweis wird beachtet.





## Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Anfrage zu unseren Versorgungsanlagen.

Für alle Bau- und Planungsarbeiten an bzw. in der Nähe unserer Netzanlagen ist unsere „Schutzanweisung von Versorgungsleitungen und –anlagen“ zu beachten. Dieses Dokument ist für unser gesamtes Versorgungsgebiet verbindlich. Sie können es unter folgendem Pfad herunterladen:

<https://sis-schwerin.de/externer-link/?href=http://www.wemag-netz.de/einzelseiten/leitungsauskunft/index.html>

Mit diesem Schreiben erhalten Sie als Anlage einen Bestandsplan mit Lage und Verlauf unserer Versorgungsleitungen/ -anlagen.

Zwecks Terminabstimmung zur örtlichen Einweisung wenden Sie sich bitte rechtzeitig an unseren Netzservice

**Netzdienststelle Gadebusch Telefon: 0385-755 2644.**

Diese Stellungnahme ist ab Auskunftsdatum 6 Monate gültig.

**Hinweis:** Bitte beachten Sie, dass Anlagen anderer Versorgungsträger und Einspeiser von regenerativen Energien vorhanden sein können!

Mit freundlichen Grüßen

**Harald Zimmermann**

Sachbearbeiter Leitungsdokumentation

WEMAG Netz GmbH

Tel.: +49 385 755-2338

Hausadresse: Obotritenring 40, 19053 Schwerin

<https://sis-schwerin.de/externer-link/?href=www.wemag-netz.de>

UNSER NETZ VERBINDET



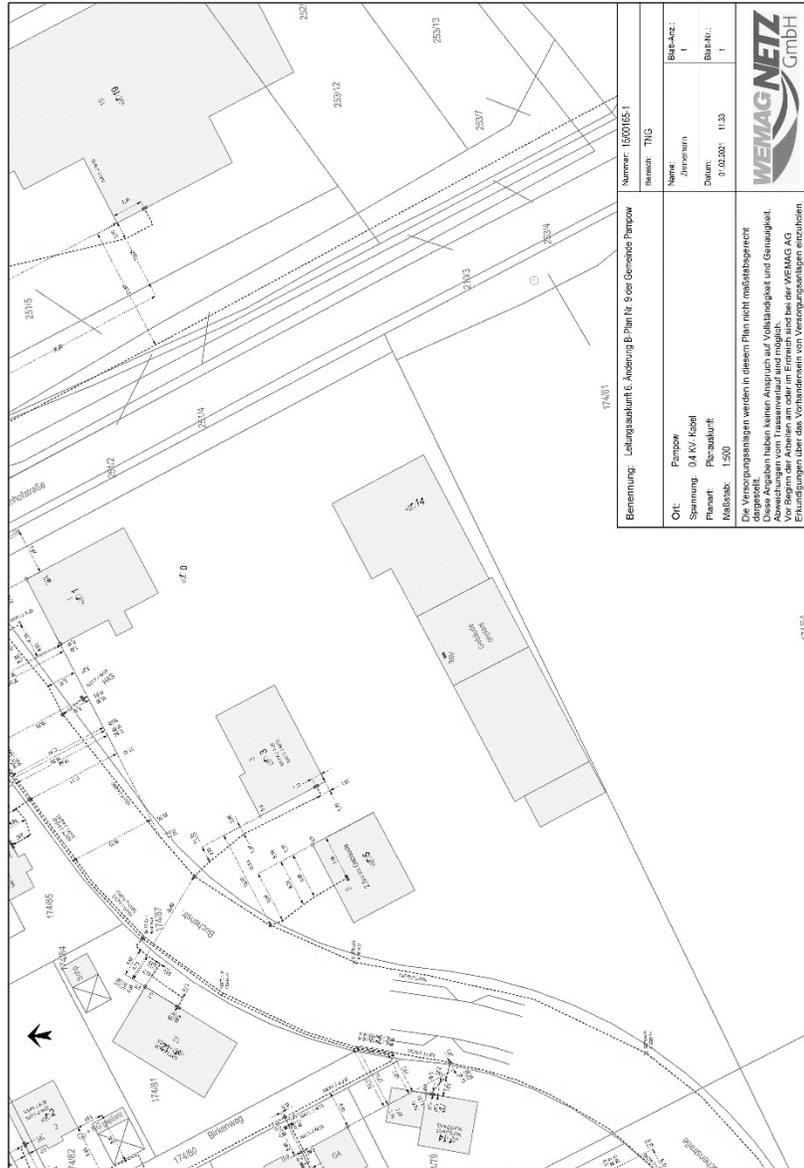
Ein Unternehmen der WEMAG-Unternehmensgruppe

## Abwägung

Die Gemeinde nimmt den Hinweis auf nebenstehende Schutzanweisung zur Kenntnis.

Die Gemeinde nimmt den Hinweis auf nebenstehende Kontaktdaten zur Kenntnis.

# Stellungnahme



# Abwägung

Nebenstehender Lageplan wird zur Kenntnis genommen.

Im Plangebiet befinden sich keine überörtlichen Leitungen.



UNSER NETZ VERBINDET

www.wemag-netz.de

Legende

	0,4 kV Erdkabel (in Betrieb)
	0,4 kV Freileitung (in Betrieb)
	20 kV Erdkabel (in Betrieb)
	20 kV Freileitung (in Betrieb)
	110 kV Freileitung (in Betrieb)
	110 kV Erdkabel (in Betrieb)
	20 kV Kundenkabel
	Kabel und Leitungen, deren Status nicht „In Betrieb“ ist
	geplantes Kabel
	Hausanschluss
	Umspannwerk, Schaltstation
	Netz-/Maststation, Kundenstation
	Station mit FWA (Fernwirkanlage)
	Kabelverteiler
	Erdungsanlage
	0,4 kV und 20 kV Mast: Betonmast, Holzmast, Gittermast
	110 kV Mast
	Signal- oder Steuerleitung (LWL)
	Kabelverzweiger Signal- oder Steuerleitung
	Fitting
	Schutzrohr (wenn B in Normbeschriftung → Bohrprotokoll anfordern!)

Quellenangabe für Web-Dienste:

- © GeoBasis-DE/LGB (2020); dl-de/by-2-0
- © GeoBasis-DE/MV (2020); dl-de/by-2-0

Nebenstehende Legende wird zur Kenntnis genommen.

**Unser Zeichen: XTB 2020/02414**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Anfrage zu unseren Versorgungsanlagen.

Ihr Anliegen bearbeiten wir im Auftrag der WEMACOM Telekommunikation GmbH und WEMACOM Breitband GmbH.

Zu dieser Baumaßnahme erheben wir keine Einwände, da sich im ausgewiesenen Bau-/Änderungsbereich keine Versorgungsanlagen befinden.

Diese Stellungnahme ist ab Auskunftsdatum 12 Wochen gültig.

Bei weiteren Fragen kommen Sie gerne auf uns zu.

Freundliche Grüße

**Anne Redandt**

Leitungsauskunft

WEMACOM Telekommunikation GmbH

Tel.: +49 385 755-2879

[leitungsauskunft@wemacom.de](mailto:leitungsauskunft@wemacom.de)

Hausadresse: Zeppelinstraße 1, 19061 Schwerin

Die Gemeinde nimmt zur Kenntnis, dass sich im Plangebiet keine Versorgungsanlagen der WEMACOM befinden.

---

**WEMACOM Telekommunikation GmbH | WEMACOM Breitband GmbH**

**Zeppelinstraße 1 | 19061 Schwerin**

Geschäftsführer: Dipl. Ing. Volker Buck, Dipl. Ing. Torsten Speth

Amtsgericht Schwerin | HRB 5753 | Amtsgericht Schwerin | HRB 12555



Amt Stralendorf FD III SB  
B. Knaack  
Dorfstraße 30  
19073 Stralendorf

### Leitungsauskunft

HanseGas GmbH

Team Wittenburg  
Pappelweg 5  
19243 Wittenburg

leitungsauskunft-nv@  
hansegas.com  
T 038852-660-4523  
F 038852-660-4521

10.12.2020

**Reg.-Nr.: 412064** (bei Rückfragen bitte angeben)  
**Baumaßnahme:** Änderung Bebauungsplan Nr 9 Pampow  
**Ort:** 19075 Pampow Bahnhofstr-Raiffisenstr

HanseGas GmbH  
bei Störungen und Gasgerüchen  
0385 - 58 975 075  
Tag und Nacht besetzt

Guten Tag,

im angefragten Bereich befinden sich Leitungen der HanseGas GmbH.

Freundliche Grüße

Team Wittenburg

Geschäftsführung:  
Kirsten Fust  
Dr. Joachim Kabs  
Stefan Strobl

Sitz Quickborn  
Amtsgericht Pinneberg  
HR 12571 Pl  
St.-Nr. 28/297/25914

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.

Die Gemeinde nimmt nebenstehenden Hinweis zur Kenntnis.

Die Gemeinde hat nachträglich mit dem Team Wittenburg geklärt, dass sich im Plangebiet aktuell KEINE Leitungen der HanseGas GmbH befinden.

## Stellungnahme

Beigefügt erhalten Sie Pläne mit den Energieleitungen im angefragten Bereich für Ihre Planungszwecke.

Wichtig für Sie: Alle Angaben zur Lage und Verlegungstiefe sind heute aktuell und könnten sich zum Zeitpunkt der Bauarbeiten bereits geändert haben. Deshalb ist es wichtig, dass Sie die Pläne nicht an Dritte wie z. B. eine Baufirma weitergeben. Vor Beginn der Baumaßnahmen muss die Baufirma bitte separat eine aktualisierte Leitungsauskunft von uns einholen.

Im angefragten Bereich befinden sich Gashochdruckleitungen (> 25 bar) mit einem Schutzstreifen – in der Regel 4 Meter zu beiden Seiten. Wichtig zu wissen: Arbeiten ohne Genehmigung im Schutzstreifen führen zum sofortigen Baustopp.

Im beigefügten Infoblatt finden Sie alles Wichtige rund um die Arbeiten im Bereich von Gashochdruckleitungen zusammengefasst.

### **Anmerkungen:**

"Im Bereich der geplanten Maßnahme betreiben wir in einem 8 m breiten Schutzstreifen eine Gashochdruckleitung DN 150 ST- PN 25 bar nebst dazugehörigem Begleitkabel. Die Gashochdruckleitung wurde gemäß den Anforderungen der Gashochdruckleitungsverordnung (GasHDrLtgV) erstellt und durch beschränkte persönliche Dienstbarkeiten gesichert. Eine Grunddienstbarkeit ist eingetragen. Der Schutzstreifen dient gemäß der GasHDrLtgV. der Sicherung des Bestandes und des Betriebes der Gashochdruckleitung.

Beim Überfahren der Gashochdruckleitung mit Schwerlastfahrzeugen oder -Geräten sind besondere Vorkehrungen zu treffen (Baggermatratzen o.ä., Anlage von befestigten Zuwegungen), um die Sicherheit unserer Gashochdruckleitung nicht zu gefährden. Gegebenenfalls ist eine statische Nachberechnung bezüglich der Belastung aufzustellen und die Standsicherheit der Rohrleitung nachzuweisen.

Der Schutzstreifen ist stets zu wahren und freizuhalten. Montageflächen sind außerhalb des Schutzstreifens zu wählen. Mögliche Kreuzungen der Hochdruckleitung mit ihren Begleitkabel hat unterhalb der Hochdruckleitung bzw. Schutzstreifenbreite im Schutzrohr zu erfolgen.

Der Vorhabenträger muss sicherstellen, dass unsere Versorgungsanlagen durch die Baumaßnahme nicht nachhaltig beeinflusst werden.

Informationen über den Umgang mit unseren Versorgungsanlagen finden Sie im Anhang.

Hinweis:

Sofern uns Kosten durch die Baumaßnahme entstehen, sind diese durch den Vorhabenträger bzw. Verursacher zu tragen.

Bitte informieren Sie uns über den Fortgang des Verfahrens, insbesondere über Planungsänderungen im Bereich der Versorgungsanlagen.

Wir weisen Sie vorsorglich darauf hin, dass die von Ihnen beauftragten Bauunternehmen spätestens 10 Werktage vor Baubeginn die aktuellen Planunterlagen zur Bauausführung über unsere Homepage anfordern.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung."

## Abwägung

Der Lageplan wird zur Kenntnis genommen.

Nebenstehende Hinweise und Anmerkungen sind für die Gemeinde aufgrund des NICHTvorhandenseins von Gashochdruckleitungen im Plangebiet nicht relevant.

## Stellungnahme

## Abwägung

Zur Abwägung der Anlagen ist der gegebene Hinweis zu beachten (siehe hierzu auch unsere Abteilung Planung, Herrn Massow, unter Telefon-Nr. 03841-62614423).  
Vor Beginn der Erschließungsarbeiten ist der Abschluss einer entsprechenden vertraglichen Vereinbarung erforderlich. Bitte setzen Sie sich dazu rechtzeitig mit uns in Verbindung."

**Anlagen:**  
Merkblatt  
Leitungsanfrage  
Bahnhofstr Raiffeisenstr.pdf

## Stellungnahme



## Abwägung

Nebenstehender Lageplan wird zur Kenntnis genommen.



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH  
01059 Dresden  
Amt Stralendorf  
Dorfstraße 30  
19073 Stralendorf

REFERENZEN vom 10. Dezember 2020  
ANSPRECHPARTNER PTI 23, Ute Glaesel AZ: PLURAL 273676 / 93178890 / Lfd. Nr. 749  
TELEFONNUMMER 0385/723-79593, Ute.Glaesel@telekom.de  
DATUM 5. Januar 2021  
BETRIFFT Satzung über die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 - Umnutzung Betriebsgelände Agrargemeinschaft Pampow e.G. der Gemeinde Pampow

Sehr geehrter Herr Knaack,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Anbei die aktuellen Bestandspläne der Telekommunikationsanlagen der Telekom. Wir bitten Sie, die Ihnen überlassene Planunterlage nur für interne Zwecke zu benutzen und nicht an Dritte weiterzugeben.

Gegen die o. g. Planung haben wir dann keine Einwände, wenn für die Telekom die erforderlichen Unterhaltungs- und Erweiterungsmaßnahmen an ihrem ober- und unterirdischen Kabelnetz jederzeit möglich sind und die nachfolgend genannten Auflagen und Hinweise eingehalten werden.

Wir bitten bei weiteren Planungen sicherzustellen, dass die vorhandenen TK-Linien möglichst unverändert in ihrer jetzigen Lage ohne Überbauung verbleiben können. Geländeänderungen im Bereich unserer Trassen (z.B. Höhenprofiländerungen) müssen in jedem Falle mit uns abgestimmt werden.

Die Entwidmung des öffentlichen Verkehrsweges erfolgt unseres Erachtens zugunsten eines nicht wegeunterhaltungspflichtigen Dritten. Die Telekom stimmt der Entwidmung daher nur zu, wenn die vorhandene Telekommunikationslinie am jetzigen Ort unverändert bleiben kann und der Verbleib durch eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit zugunsten der Telekom Deutschland GmbH, Sitz Bonn, im Grundbuch gesichert wird

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH  
Hauanschrift: Technik-Niederlassung Ost, Dresdner Str. 76, 01445 Radebeul | Besucheradresse: Grevesmühlener Str. 36, 19057 Schwerin  
Postanschrift: Grevesmühlener Str. 36, 19057 Schwerin  
Telefon: +49 331 123-0 | Telefax: +49 331 123-0 | E-Mail: info@telekom.de | Internet: www.telekom.de  
Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 24 858 668, IBAN: DE1759010066 0024858668, SWIFT-BIC: PBNKDEFF  
Aufsichtsrat: Dr. Dirk Wessner (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Walter Goldenits (Vorsitzender), Maria Stettner, Dagmar Wöckler-Busch  
Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814645262

123 456 789 010

Die Gemeinde nimmt zur Kenntnis, dass die Telekom keine Bedenken und Einwände hat, wenn für die Telekom die erforderlichen Maßnahmen am Kabelnetz jederzeit möglich sind.

Mit der Überplanung des Flurstückes 174/125 teilw. der Flur 8, Gemarkung Pampow, werden keine öffentlichen Flächen/Verkehrswege überplant bzw. entwidmet.

## Stellungnahme



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

DATUM 05.01.2021  
EMPFÄNGER Amt Stralendorf  
SEITE 2

oder der Begünstigte sich bereit erklärt, die Kosten für eine Verlegung der Telekommunikationslinie der Telekom zu tragen.

Sollten Sicherungs- bzw. Verlegemaßnahmen erforderlich sein, so sind diese rechtzeitig bei unserem Auftragsingang unter der nachfolgenden E-Mail-Adresse zu beantragen, damit für die Prüfung der Kostentragungspflicht und ggf. Erstellung der vertraglichen Regelungen ein angemessener Zeitraum zur Verfügung steht: [T-NL-Ost-PT123-FS@telekom.de](mailto:T-NL-Ost-PT123-FS@telekom.de).

Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Insbesondere müssen Abdeckungen von Abzweigkästen und Kabelschächten sowie oberirdische Gehäuse soweit frei gehalten werden, dass sie gefahrlos geöffnet und ggf. mit Kabelziehfahrzeugen angefahren werden können. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren und einen Schachtschein einholen über die Internetanwendung „Trassenauskunft Kabel“ (<https://trassenauskunft-kabel.telekom.de>) oder unter der Mailadresse ([planauskunft.nordost@telekom.de](mailto:planauskunft.nordost@telekom.de)). Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.

Die Errichtung neuer Telekommunikationslinien durch Telekom ist zurzeit nicht geplant.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Ute Glaesel

Anlagen  
1 Lageplan

**Ute  
Glaesel**  
Digital  
unterschrieben  
von Ute Glaesel  
Datum:  
2021.01.05  
13:46:27 +01'00'

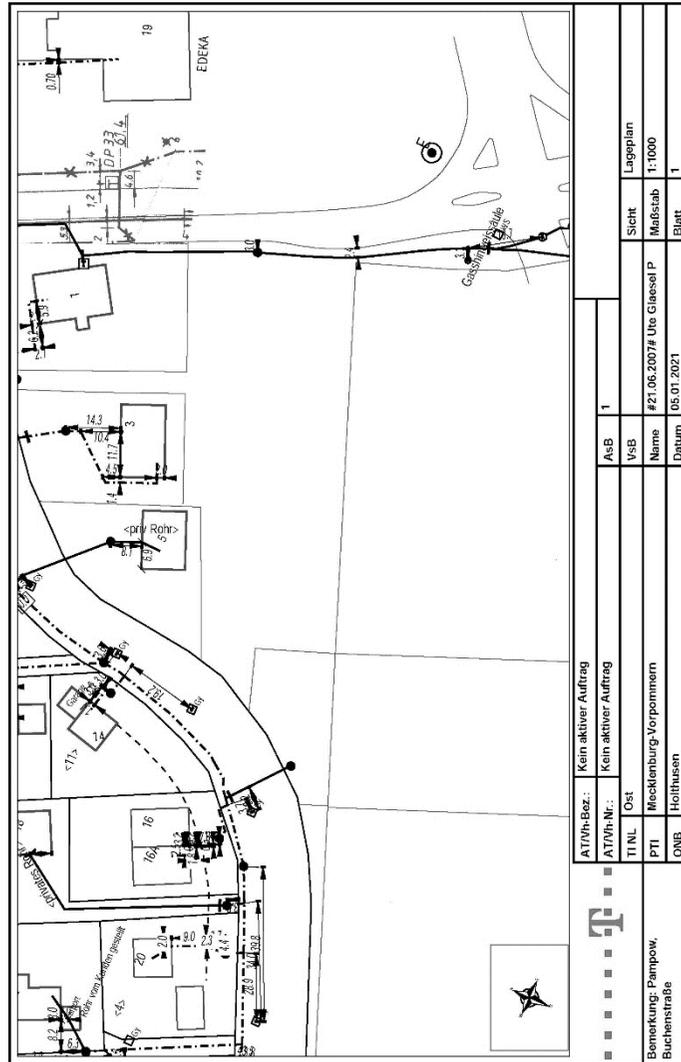
## Abwägung

Die nebenstehenden Hinweise bzgl. Sicherungs- und Verlegemaßnahmen sowie Bauausführungen werden beachtet.

Die Gemeinde nimmt zur Kenntnis, dass die Errichtung neuer TK-Linien im Plangebiet durch die Telekom z. Zt. nicht geplant sind.

# Stellungnahme

# Abwägung



Die Gemeinde nimmt nebenstehenden Lageplan zur Kenntnis und beachtet diesen.

## Stellungnahme

## Abwägung

Externe E-Mail! Öffnen Sie nur Links oder Anhänge von vertrauenswürdigen Absendern! Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH  
Eckdrift 81 \* 19061 Schwerin

Amt Stralendorf - Herr Knaack  
Dorfstraße 30  
19073 Stralendorf

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00956641

E-Mail: [TDRA-O-Schwerin@vodafone.com](mailto:TDRA-O-Schwerin@vodafone.com)

Datum: 01.02.2021

Gemeinde Pampow, 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Umnutzung Betriebsgelände Agrargemeinschaft Pampow e. G.“, Änderungsbereich 1 Flurstücke 174/125 teilw. und 174/7 teilw. der Flur 8, Gemarkung Pampow,

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 10.12.2020.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.

Die Gemeinde nimmt zur Kenntnis, dass die Vodafone GmbH keine Einwände gegen das Planvorhaben hat. Im Plangebiet befinden sich keine TK-Anlagen und die Errichtung neuer Anlagen ist z. Zt. nicht geplant.

Freundliche Grüße

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

## Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

von der von Ihnen geplanten 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 "Umnutzung Betriebsgelände Agrargemeinschaft Pampow e. G." der Gemeinde Pampow ist kein in der Unterhaltungslast des WBV befindliches Gewässer 2. Ordnung betroffen.

Mit freundlichen Grüßen

Mark Sierks  
Geschäftsführer

---

Wasser- und Bodenverband "Schweriner See/Obere Sude"  
Rogahner Str. 96  
19061 Schwerin

<https://sis-schwerin.de/externer-link/?href=www.wbv-sn.de>

Tel: 0385/67171385

## Abwägung

Die Gemeinde nimmt zur Kenntnis, dass kein Gewässer 2. Ordnung, das sich in der Unterhaltungslast des WBV „Schweriner See/Obere Sude“ befindet, betroffen ist.



50Hertz Transmission GmbH - Heidestraße 2 - 10557 Berlin

Amt Stralendorf  
 Fachdienst III Bau  
 Dorfstraße 30  
 19073 Stralendorf

**6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 "Umnutzung Betriebsgelände Agrargemeinschaft Pampow e. G." der Gemeinde Pampow**

Sehr geehrter Herr Knaack,

Ihr Schreiben haben wir dankend erhalten.

Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen (z. B. Hochspannungsfreileitungen und -kabel, Umspannwerke, Nachrichtenverbindungen sowie Ver- und Entsorgungsleitungen) befinden oder in nächster Zeit geplant sind.

Diese Stellungnahme gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH.

Freundliche Grüße

50Hertz Transmission GmbH

Kretschmer                      Froeb

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

**50Hertz Transmission GmbH**

TG  
 Netzbetrieb

Heidestraße 2  
 10557 Berlin

Datum  
 11.12.2020

Unser Zeichen  
**2020-008459-01-TG**

Ansprechpartner/in  
 Frau Froeb

Telefon-Durchwahl  
 030/5150-3495

Fax-Durchwahl

E-Mail  
 leitungsauskunft@50hertz.com

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom  
 10.12.2020

Vorsitzender des Aufsichtsrates  
 Christian Peeters

Geschäftsführer  
 Stefan Kapferer, Vorsitz  
 Dr. Dirk Biermann  
 Sylvia Borcherting  
 Dr. Frank Gollatz  
 Marco Nix

Sitz der Gesellschaft  
 Berlin

Handelsregister  
 Amtsgericht Charlottenburg  
 HRB 94446

Bankverbindung  
 BNP Paribas, NL FFM  
 BLZ 512 106 00  
 Konto-Nr. 9223 7410 19  
 IBAN:  
 DE75 5121 0600 9223 7410 19  
 BIC: BNPADEFF

USt.-Id.-Nr. DE913473651



www.50hertz.com

Die Gemeinde nimmt zur Kenntnis, dass sich im Plangebiet derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen befinden oder geplant sind.

**Von:** [armin.pey@polmv.de](mailto:armin.pey@polmv.de) <[armin.pey@polmv.de](mailto:armin.pey@polmv.de)> **Im Auftrag von** [sbe-verkehr-pi.ludwigslust@polmv.de](mailto:sbe-verkehr-pi.ludwigslust@polmv.de)

**Gesendet:** Freitag, 11. Dezember 2020 08:44

**An:** Knaack <[knaack@amt-stralendorf.de](mailto:knaack@amt-stralendorf.de)>

**Betreff:** 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Umnutzung Betriebsgelände Agrargemeinschaft Pampow e. G.“

Sehr geehrter Herr Knaack,

nach Durchsicht der übergebenen Unterlagen habe ich keine Bedenken gegen die Umsetzung des o.g. Bebauungsplanes.

Mit freundlichen Grüßen

A.Pey

Polizeiinspektion Ludwigslust  
SB Polizeiliche Verkehrsaufgaben  
Grabower Allee 2c  
19288 Ludwigslust  
Tel.: 03874 411 317  
E-Mail: [armin.pey@polmv.de](mailto:armin.pey@polmv.de)

Die Gemeinde nimmt zur Kenntnis, dass seitens der Polizeiinspektion Ludwigslust keine Bedenken gegen das Planvorhaben bestehen.

**Entscheidung der Bürgermeisterin der Gemeinde Warsow**

<b>Bauleitplanung:</b>	Satzung über die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Umnutzung Betriebsgelände Agrargemeinschaft Pampow e.G.“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB Hier: Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB
<b>Gemeinde:</b>	Gemeinde Pampow
<b>Planungsstand:</b>	Entwurf (Stand: Oktober 2020)

Auf der Grundlage des § 2 Abs. 2 Bau GB wird zum o.g. Planungsvorhaben der Gemeinde Pampow folgende Stellungnahme abgegeben:

E m p f e h l u n g	<input checked="" type="checkbox"/> Von Seiten der Gemeinde Warsow werden weder Anregungen noch Bedenken zur o.g. Planung der Gemeinde Pampow geäußert. <u>Begründung:</u> Durch die Satzung über die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Umnutzung Betriebsgelände Agrargemeinschaft Pampow e.G.“ der Gemeinde Pampow sind weder unzumutbare Eingriffe in die Planungshoheit noch unmittelbare Auswirkungen gewichtiger Art für die Gemeinde Warsow zu erwarten.
	<input type="checkbox"/> Von Seiten der Gemeinde Warsow werden folgende Anregungen und Bedenken zur o.g. Planung geäußert:  _____  _____

Die Gemeinde nimmt zur Kenntnis, dass seitens der Gemeinde Warsow keine Anregungen und Bedenken zum Planvorhaben geäußert werden.

11.01.2021   
Datum / Unterschrift Bürgermeisterin



**Entscheidung des Bürgermeisters der Gemeinde Stralendorf**

<b>Bauleitplanung:</b>	Satzung über die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Umnutzung Betriebsgelände Agrargemeinschaft Pampow e.G.“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB Hier: Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB
<b>Gemeinde:</b>	Gemeinde Pampow
<b>Planungsstand:</b>	Entwurf (Stand: Oktober 2020)

Auf der Grundlage des § 2 Abs. 2 Bau GB wird zum o.g. Planungsvorhaben der Gemeinde Pampow folgende Stellungnahme abgegeben:

E m p f e h l u n g	<input checked="" type="checkbox"/> Von Seiten der Gemeinde Stralendorf werden weder Anregungen noch Bedenken zur o.g. Planung der Gemeinde Pampow geäußert. <u>Begründung:</u> Durch die Satzung über die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Umnutzung Betriebsgelände Agrargemeinschaft Pampow e.G.“ der Gemeinde Pampow sind weder unzumutbare Eingriffe in die Planungshoheit noch unmittelbare Auswirkungen gewichtiger Art für die Gemeinde Stralendorf zu erwarten.
	<input type="checkbox"/> Von Seiten der Gemeinde Stralendorf werden folgende Anregungen und Bedenken zur o.g. Planung geäußert: _____ _____

10.12.2020   
 Datum / Unterschrift Bürgermeister



Die Gemeinde nimmt zur Kenntnis, dass seitens der Gemeinde Stralendorf keine Anregungen und Bedenken zum Planvorhaben geäußert werden.

**Entscheidung des Bürgermeisters der Gemeinde Klein Rogahn**

<b>Bauleitplanung:</b>	Satzung über die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Umnutzung Betriebsgelände Agrargemeinschaft Pampow e.G.“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB Hier: Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB
<b>Gemeinde:</b>	Gemeinde Pampow
<b>Planungsstand:</b>	Entwurf (Stand: Oktober 2020)

Auf der Grundlage des § 2 Abs. 2 Bau GB wird zum o.g. Planungsvorhaben der Gemeinde Pampow folgende Stellungnahme abgegeben:

E m p f e h l u n g	<input checked="" type="checkbox"/> Von Seiten der Gemeinde Klein Rogahn werden weder Anregungen noch Bedenken zur o.g. Planung der Gemeinde Pampow geäußert.  <u>Begründung:</u> Durch die Satzung über die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Umnutzung Betriebsgelände Agrargemeinschaft Pampow e.G.“ der Gemeinde Pampow sind weder unzumutbare Eingriffe in die Planungshoheit noch unmittelbare Auswirkungen gewichtiger Art für die Gemeinde Klein Rogahn zu erwarten.
	<input type="checkbox"/> Von Seiten der Gemeinde Klein Rogahn werden folgende Anregungen und Bedenken zur o.g. Planung geäußert:  _____ _____

17.12.20   
 Datum / Unterschrift Bürgermeister

Die Gemeinde nimmt zur Kenntnis, dass seitens der Gemeinde Klein Rogahn keine Anregungen und Bedenken zum Planvorhaben geäußert werden.

**Entscheidung der Bürgermeisterin der Gemeinde Holthusen**

<b>Bauleitplanung:</b>	Satzung über die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Umnutzung Betriebsgelände Agrargemeinschaft Pampow e.G.“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB Hier: Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB
<b>Gemeinde:</b>	Gemeinde Pampow
<b>Planungsstand:</b>	Entwurf (Stand: Oktober 2020)

Auf der Grundlage des § 2 Abs. 2 Bau GB wird zum o.g. Planungsvorhaben der Gemeinde Pampow folgende Stellungnahme abgegeben:

E m p f e h l u n g	<input checked="" type="checkbox"/> Von Seiten der Gemeinde Holthusen werden weder Anregungen noch Bedenken zur o.g. Planung der Gemeinde Pampow geäußert.
	<p><u>Begründung:</u> Durch die Satzung über die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Umnutzung Betriebsgelände Agrargemeinschaft Pampow e.G.“ der Gemeinde Pampow sind weder unzumutbare Eingriffe in die Planungshoheit noch unmittelbare Auswirkungen gewichtiger Art für die Gemeinde Holthusen zu erwarten.</p>
	<input type="checkbox"/> Von Seiten der Gemeinde Holthusen werden folgende Anregungen und Bedenken zur o.g. Planung geäußert: <hr/> <hr/>

16.12.2020   
 Datum / Unterschrift Bürgermeisterin 

Die Gemeinde nimmt zur Kenntnis, dass seitens der Gemeinde Holthusen keine Anregungen und Bedenken zum Planvorhaben geäußert werden.